

ich durfte die Kommission darüber informieren – und auf diese Weise das Know-how in andere medizinische Forschungsbereiche tragen. Ich darf das Beispiel der Buchstabenuche erwähnen. Noch vor wenigen Jahren haben wir hier darüber gestritten, ob man solche Massnahmen brauche oder nicht. Heute steht fest, dass dieser gemeinsamen Operation Bund/Kantone Erfolg beschieden war. Wir hatten am Ende des letzten Jahres weniger als hundert angesteckte Bestände zu verzeichnen. Ein Jahr zuvor waren es noch 400 und anno 1983 1030. Die Zusammenarbeit mit solchen Instituten, mit den entsprechenden Amtsstellen in den Kantonen führt also zum Erfolg. Wir werden Sie im Parlament laufend über den Fortschritt solcher Operationen informieren. Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Impfstoffherstellung im Notfall. Ich habe die Kommission informiert. Wir müssen in einem solchen Institut die Voraussetzungen schaffen, damit im Notfall beispielsweise für Maul- und Klauenseuche Impfstoff rechtzeitig hergestellt werden kann. Es geht darum, die Fähigkeit zur Impfstoffherstellung gegen exotische Virentypen auch im Krisenfall zu erlangen. Wir sind überzeugt, dass das mit dem neuen Institut in einwandfreier Weise geschehen kann.

Ein Wort noch zur Teuerung, zur Baukosten- und zur Energieseite. Herr Bürer als Fachmann hat sich über die Kosten geäussert. Er hat nicht gerade begeistert seine Zustimmung erklärt, aber in der dem Bauunternehmer eigenen trockensten Art hat er die Fundamente unseres Gebäudes, genannt Botschaft, doch als richtig erkannt und zugestimmt. Wir haben, so glaube ich, gar keine Auskunft zu scheuen. Ich danke ihm und den Kommissionssprechern, dass sie vor allem den Gebäude-Hochsicherheitsteil in seiner Kostenfolge von 25 Millionen Franken herausgestellt haben. Wenn man am falschen Ort spart, hat das mit Sparen nichts mehr zu tun. Wir können nicht Menschen gefährden, indem wir hier zu wenig fortschrittlich handeln. Ich verweise auf die Botschaft und die Protokolle.

Ich komme zur letzten Aussage über das Energiekonzept, bedanke mich bei Herrn Cavadini und bei Herrn Müller. Ich danke für die Frage, die hier von Herrn Oester und von Herrn Euler gestellt worden ist. Es ist selbstverständlich, dass das, was in der Vorbereitung erarbeitet worden ist, auch weitergeführt wird, um ein Optimum in bezug auf Investitionskosten und Betriebskosten, um ein Optimum auch an Umweltschutz zu garantieren. Die Kommissionssprecher haben darauf verwiesen, dass wir die bautechnischen Wärmeschutzmassnahmen und die Fragen der Abwärme, des Energiebedarfs usw. sorgfältig auf die Erfordernisse einer modernen Energie- und Umweltschutzpolitik ausgerichtet haben. Als Energieträger für die Dampferzeugung wurden folgende Möglichkeiten untersucht. Erdgas: Ist in Mittelhäusern nicht vorhanden. Kohle: Belastet zu stark die Umwelt mit Staub und Schwefel. Wärmepumpen: Vermögen die nötige hohe Temperatur nicht zu erzeugen. Elektrizität: Investitions- und Betriebskosten liegen rund 40 Prozent höher als bei Heizöl. Holzschnitzelfeuerung: Investitions- und Betriebskosten liegen rund 22 Prozent höher als bei Heizöl; es wären zwei 10 Meter hohe Lagersilos nötig; bei einem Jahresbedarf von 830 Tonnen, beziehungsweise 3600 Kubikmetern, müssten jährlich etwa 140 Lastwagen mit Holzschnitzeln zufahren; die Umweltbelastung durch Russ, Stickstoff und Kohlendioxid wäre grösser als bei Heizöl. Heizöl leicht erwies sich bis heute als die kostengünstigste Lösung; sie ist betrieblich problemlos. Rauchgasemissionen lassen sich mit der heutigen Technik weitgehend vermeiden. Jährlich müssten etwa 17 Tankwagen vorfahren.

Sie sehen aus dieser heutigen Beurteilung, dass das, was Ihnen in der Kommission gesagt worden ist, auch näherer Prüfung standhält. Aber ich erkläre, wie ich es in der Kommission schon tun durfte, dass diesen uns gemeinsamen Anliegen auch bei der Weiterschreibung des Bauprojekts bis in die Verwirklichung hinein volle Beachtung geschenkt wird, damit wir allfällige Neuerkenntnisse sofort nutzen könnten.

Zusammenfassend: Wir brauchen dieses Mittelhäusern. Wir handeln nicht gegen die Dezentralisationsidee. Mittelhäu-

sern ist im Laufe der mehr als zehnjährigen Vorbereitungsphase als der Standort erkannt worden, der uns die enge Zusammenarbeit mit der Universität Bern erlaubt. Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1 – 3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule, art. 1 à 3**

*Proposition de la commission*

*Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 97 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**Präsident:** Der Bundesrat beantragt auf Seite 1 der Botschaft, drei parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

85.072

**Asylgesetz. Revision**

**Loi sur l'asile. Révision**

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 2. Dezember 1985 (BBl 1986 I, 1)  
Message et projet de lois du 2 décembre 1985 (FF 1986 I, 1)

*Antrag der Kommission*

Eintreten

*Antrag Gurtner*

Nichteintreten

*Antrag Robert*

Nichteintreten

*Antrag Ruf-Bern*

*Rückweisung an den Bundesrat*

mit dem Auftrag, innert kürzest möglicher Frist einen neuen Vorschlag für eine restriktivere Revision des Asylgesetzes auszuarbeiten, der folgende Auflagen erfüllt:

1. Der Flüchtlingsstatus wird ausnahmslos nur echten, wirklich an Leib und Leben bedrohten Asylbewerbern aus dem europäisch-abendländischen Kulturkreis gewährt. Ebenso werden ausschliesslich Asylgesuche von Angehörigen dieses Kulturkreises zur Prüfung zugelassen.

2. Folgende Personengruppen werden ausnahmslos ausser Landes geschafft, wofür sie in Abschiebehaft genommen werden können, und sind asylunwürdig:

- abgewiesene Asylbewerber nach der letztinstanzlichen Ablehnung ihres Gesuches;
- Asylbewerber aus aussereuropäischen Kulturkreisen;
- Asylbewerber, die ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben, nach ihrer Entlassung durch die Polizei- bzw. Strafvollzugsbehörden;
- Asylbewerber, die illegal in die Schweiz eingereist sind.

3. Für die Dauer des Asylverfahrens werden sämtliche Asylbewerber in ein Aufnahmезentrum eingewiesen und zu regelmässiger, unentgeltlicher Arbeit im Dienste gemeinnütziger Aufgaben beigezogen. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird ihnen während des Asylverfahrens untersagt. Zudem erhalten sie keinerlei Unterstützung in Bargeld.

4. Anerkannte Flüchtlinge müssen die Schweiz wieder verlassen, sobald sich die Verhältnisse in ihrem Herkunftsland soweit verändert haben, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Flüchtlingsstatus wegfallen.

5. Die definitive Aufnahme von Flüchtlingen in normalen Zeiten ist unter Berücksichtigung der Landesinteressen zahlenmässig zu beschränken. Die Asylgewährung in Ausnahmesituationen ist gemäss Artikel 9 des Asylgesetzes vom 5. Oktober 1979 zu regeln.

*Proposition de la commission*  
Entrer en matière

*Proposition Gurtner*  
Ne pas entrer en matière

*Proposition Robert*  
Ne pas entrer en matière

*Proposition Ruf-Berne*  
*Renvoi au Conseil fédéral*

en l'invitant à élaborer dans les plus brefs délais un nouveau projet de révision de la loi sur l'asile, plus restrictif et comportant les points suivants:

1. Sans aucune exception, le statut de réfugié n'est accordé qu'à des requérants appartenant à l'aire culturelle européenne et occidentale. De même, seules des demandes d'asile émanant de personnes originaires de ces pays seront examinées.

2. Les requérants appartenant aux catégories suivantes ne bénéficieront pas de l'asile et seront refoulés, le cas échéant après avoir été mis aux arrêts:

- ceux dont la demande a été rejetée en dernière instance;
- ceux qui proviennent de pays n'appartenant pas à l'aire culturelle européenne;
- ceux qui ont purgé une peine à la suite d'un crime ou d'un délit, dès leur libération par la police ou par l'autorité chargée de l'exécution de leur peine;
- ceux qui ont pénétré en Suisse illégalement.

3. Pendant la durée de la procédure, les demandeurs d'asile seront tous affectés à un centre d'accueil et appelés à fournir un travail régulier et bénévole en faveur de tâches d'utilité publique. Il leur sera interdit d'exercer durant cette période une activité lucrative. Ils ne toucheront, au surplus, aucune aide pécuniaire.

4. Les personnes auxquelles le statut de réfugié aura été conféré devront quitter la Suisse dès que la situation dans leur pays d'origine se sera modifiée de telle façon que les conditions pour la reconnaissance de ce statut auront disparu.

5. En temps normaux, l'installation définitive de réfugiés en Suisse doit être soumise à des restrictions quantitatives, compte tenu des intérêts du pays. L'octroi de l'asile dans des circonstances extraordinaires doit être réglé conformément à l'article 9 de la loi.

**Präsident:** Für diese Vorlage haben wir die organisierte Debatte vorgesehen. Für die Eintretendebatte sind 3 Stunden vorgesehen.

Sie haben eine Liste erhalten. Es ist zu beachten, dass zwischen den Berichterstattern der Kommission und den Fraktionssprechern die Antragsteller für Nichteintreten und Rückweisung das Wort erhalten.

**Fischer-Hägglingen, Berichterstatter:** Wir haben in unserem Rat während der letzten Sessionen verschiedentlich über das Asylproblem in unserem Land diskutiert. Ich verweise insbesondere auf unsere Debatte während der Herbstsession 1985. Damals hat uns Frau Bundesrätin Kopp die Stel-

lungnahme des Bundesrates dargelegt und mit den ins Auge gefassten Massnahmen vertraut gemacht, mit welchen der Bundesrat versucht, das Asylproblem zu entschärfen beziehungsweise zu lösen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat alle damals angekündigten Massnahmen in die Tat umgesetzt. Die Massnahmen haben zum Ziel, die Handlungsfähigkeit in der Asylpolitik zurückzugewinnen und die Attraktivität unseres Landes als Einwanderungsland zu brechen. Im Vordergrund stehen die Beschleunigung des Verfahrens und die Sicherung des Vollzuges des Asylgesetzes. Dabei will der Bundesrat am Grundgehalt des Asylgesetzes festhalten und insbesondere den Flüchtlingsbegriff nicht in Frage stellen. Die rechtsstaatliche Stellung des Asylsuchenden soll ebenfalls nicht angetastet werden.

Zur Erinnerung möchte ich die seit der grossen Asyldebatte im Herbst ergriffenen Massnahmen nochmals festhalten. Der Bundesrat hat eine Revision der Asylverordnung vorgenommen und auf den 1. Januar 1986 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision wird die Kategorie der offensichtlich unbegründeten Fälle erweitert. In der letzten Session haben die beiden Räte dem Antrag des Bundesrates zugestimmt, einen Delegierten für das Flüchtlingswesen zu ernennen.

Der Delegierte, Herr Arbenz, hat in der Wintersession seine Arbeit aufgenommen. Ebenfalls in der Wintersession haben wir 70 zusätzliche Stellen für die Flüchtlingsabteilung bewilligt. Diese 70 neuen Beamten sollen vor allem für die Abtragung des Pendenzenberges, also der alten Gesuche, eingesetzt werden. Daneben wurden verschiedene organisatorische Massnahmen getroffen, um die Behandlung der Gesuche zu beschleunigen. Unter anderem soll die Abteilung Flüchtlinge und der Beschwerdedienst je an einem eigenen Standort untergebracht werden. Bis jetzt waren die Büros der Mitarbeiter in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Der Bundesrat ist der Meinung, dass mit all diesen Massnahmen das angestrebte Ziel, ein Asylgesuch in sechs Monaten behandeln zu können, nicht erreicht werden kann, wenn nicht auch das Asylgesetz den veränderten Gegebenheiten angepasst wird. Mit der vorliegend beantragten Gesetzesänderung soll vorab eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden. Die Vorlage geht teilweise auf die im Parlament überwiesene Motion Lüchinger zurück.

Das geltende Gesetz wurde 1979 verabschiedet und auf den 1. Januar 1981 in Kraft gesetzt. Bereits 1983 musste das Gesetz abgeändert werden. Die damals beschlossenen Änderungen sind seit dem 1. Juli 1984 in Kraft. Sie brachten a) eine Reduktion der Beschwerdeinstanz, b) die Ermöglichung von Aktenentscheiden in offensichtlich unbegründeten Fällen und c) eine Verbindung der fremdenpolizeilichen Wegweisung mit dem negativen Asylentscheid.

Mit diesen Neuerungen hat man im grossen und ganzen positive Erfahrungen gemacht. Sie haben dazu beigetragen, dass heute die Verfahren bedeutend schneller behandelt werden können als vor zwei Jahren. Von den rund 9700 neuen Gesuchen konnten im Jahre 1985 deren 8000 behandelt werden. Mit den nun eingeleiteten Massnahmen hofft der Bundesrat, dass im Laufe dieses Jahres die Zahl der behandelten Gesuche identisch sein wird mit den neu eingehenden Gesuchen.

Wenn es rechtsstaatlich und staatspolitisch auf den ersten Blick als problematisch erscheint, ein Gesetz in so kurzer Zeit zweimal zu ändern, so muss mitberücksichtigt werden, dass sich die Verhältnisse seit den Beratungen des Gesetzes in unserem Rat total verändert haben. Nicht nur hat die Zahl der Gesuche gewaltig zugenommen. Die Flüchtlinge stammen aus ganz anderen Regionen als in den sechziger und siebziger Jahren. Auch die Beweggründe für eine Flucht bzw. für eine Einreise in unser Land sind ganz andere als in früheren Zeiten. Zudem gilt es, die bei der Anwendung der Gesetzgebung festgestellten Mängel zu beseitigen und die Lücken zu schliessen. Auch darf darauf hingewiesen werden, dass in fast sämtlichen westeuropäischen Ländern die Asylgesetzgebung in den letzten Jahren angepasst wurde, zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland seit 1980 schon zum vierten Mal. Auch mit den neuen vorgesehenen Änderungen zählt das schweizerische Asylgesetz nach wie

vor zu den liberalsten in Europa. Dies lässt sich auch in bezug auf die Praxis sagen.

Die Vorschläge des Bundesrates fanden in der Vernehmlassung eine unterschiedliche Aufnahme. Die recht weit auseinandergehenden Meinungen über die Opportunität einer Gesetzesänderung, aber auch über die einzelnen Bestimmungen wurden, wie in der Vernehmlassung, auch in der Kommission vorgetragen. Verschiedene Kommissionsmitglieder äusserten schwere Bedenken gegenüber der Vorlage und gegenüber der Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. Wenn auch in der Kommission mit 13 zu 0 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, auf die Vorlage eingetreten wurde, zeigte doch die Detailberatung ein recht unterschiedliches Bild. Die verschiedenen Ansichten und Anträge liessen sich nur schwer auf einen Nenner bringen. Sie ersehen das auch aus der Fahne, die sehr viele Minderheitsanträge enthält. Viele Entscheide wurden sehr knapp gefällt. Die Haupteinwände gegen die Gesetzesvorlage lassen sich wie folgt zusammenfassen: Einzelne der Neuerungen führen nicht zu einer Beschleunigung des Verfahrens, sondern im Gegenteil zu einer Verzögerung. Mit einer Gesetzesrevision könne die Lage kaum gemeistert werden, da die Mängel beim Vollzug liegen. Wenn auch der Flüchtlingsbegriff formell nicht angetastet werde, so bringe die Vorlage materiell doch eine gewisse Aushöhlung des Begriffes und eine Schlechterstellung des Asylsuchenden. Es sei eine schlechte Gesetzgebung, wenn aus einer bestimmten Stimmung heraus legiferiert werde. Stimmungsgesetzgebung sei keine seriöse Gesetzgebung. Die grosse Mehrheit der Kommission bejahte jedoch die Revision. Mit einer nochmaligen Straffung des Verfahrens und einem konsequenten Vollzug der definitiven Entscheide können die angestrebten Verfahrensverkürzungen erreicht werden. Die Beschleunigung des Verfahrens liegt einerseits im Interesse der Gesuchsteller und führt andererseits zu einer Minderung der Attraktivität unseres Landes.

Mit den neuen Vorschriften werden die Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens gesichert, wobei nach wie vor bei der Beurteilung eines Gesuches von einer konkreten und individuellen Verfolgungssituation auszugehen ist. Nur so kann ein unkontrollierbarer Zustrom von unechten Flüchtlingen abgehalten werden.

Grosser Wert wurde in der Kommission auf einen raschen Vollzug der negativen Entscheide gelegt. Die heutige Situation sei unbefriedigend und mache die Asylpolitik zum Teil unglaubwürdig. Die rasche Wegweisung abgewiesener Bewerber müsse mit der neuen Gesetzgebung besser sichergestellt werden. Auf der anderen Seite müsse bei Härtefällen, die vor allem durch zu lange Verfahrensdauer entstanden sind, eine gewisse Grosszügigkeit angewendet werden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass auch die neuen Verfahrensvorschriften ein seriöses Prüfungsverfahren garantieren. Die Kommission betrachtet die Vorlage als ausgewogen, rechtsstaatlich unbedenklich, mit den internationalen Abkommen übereinstimmend und im Einklang mit unserer Tradition einer humanen Flüchtlingspolitik. Einheitsig ist die Kommission der Auffassung, dass auf lange Zeit hinaus dieser zweiten Revision keine dritte folgen darf. Das Gesetz muss bei der jetzigen Revision so geändert werden, dass es während längerer Zeit zu genügen vermag, auch dann, wenn eine weitere Verschärfung der Situation eintreten sollte, also auch bei einem grösseren Flüchtlingsstrom. Die Flüchtlingsarbeit der Hilfswerke, deren Wirken auch an dieser Stelle Anerkennung gebührt, hat eine solche Beruhigung dringend nötig. Ein Klima der Beruhigung ist aber auch für die breite Bevölkerung nötig, damit sie sich von den eingetretenen Verunsicherungen lösen kann und sich wieder vermehrt für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden engagiert. Es geht darum, dass unsere humane Flüchtlingspolitik auch in Zeiten grosser Belastung durchgehalten werden kann. Damit diese Flüchtlingspolitik breite Abstützung in der Bevölkerung findet, ist es notwendig, dass die Bevölkerung Gewissheit hat, dass nur echte Flüchtlinge bei uns Aufnahme finden, dass das Gesetz ange-

wendet wird, die Gesuche rasch behandelt werden und die abgewiesenen Asylbewerber auch tatsächlich ausgewiesen werden.

Unsere Asylgesetzgebung muss aber auch auf unsere Fremdarbeitergesetzgebung abgestimmt sein. Letztere darf nicht unterlaufen werden, sonst entstehen zweierlei Kategorien von Ausländern, solche, die auf dem ordentlichen Weg Arbeit in unserem Land suchen und solche, die sich via Asylgesuch eine Arbeitsmöglichkeit in unserem Land erschleichen.

In der Kommission wurde einmal mehr der Wunsch geäussert, die internationale Zusammenarbeit im Flüchtlingswesen zu verbessern. Zudem sollte das Engagement unserer diplomatischen Vertretungen in den Ländern verstärkt werden, aus denen Flüchtlinge in unser Land kommen. Da der Entwurf des Bundesrates durch die Kommission sehr stark abgeändert wurde, verzichte ich im Eintretensvotum auf die Vorstellung der einzelnen Revisionspunkte. Ich werde dafür in der Detailberatung die einzelnen Neuerungen vorstellen und kommentieren.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage, d. h. auf alle drei Gesetzesänderungen, einzutreten. Die Nichteintretensanträge sind abzulehnen.

**M. Pidoux**, rapporteur: Votre commission a tenu séance les 20, 21 janvier et 19 février derniers. Ainsi que l'indique le document entre vos mains, elle vous propose une série de modifications du projet du Conseil fédéral. Dans de nombreux cas, les majorités ont été minimes, votre commission étant profondément partagée.

On a rappelé que sur les 930 000 étrangers vivant actuellement en Suisse, 32 000 sont au bénéfice du statut de réfugiés. De surcroît, 23 000 personnes environ ont requis l'asile, mais il existe dans le monde 20 millions de fugitifs. La provenance de ces demandeurs d'asile s'est considérablement modifiée au cours de ces dernières années. Leur nombre a plus que décuplé depuis l'époque où la loi fédérale sur l'asile a été conçue, puisque notre pays a enregistré 9700 demandes en 1985. L'écart économique entre les pays de l'hémisphère nord et ceux de l'hémisphère sud provoque des mouvements de population; ils entraînent des immigrants du tiers monde à venir dans les pays d'Europe pour échapper à la situation économique et sociale de certaines régions du globe.

La politique suisse envers les étrangers ne prévoit l'octroi d'autorisations de travail qu'aux candidats venant des régions de recrutement traditionnelles. La possibilité de présenter une demande d'asile qualifiée d'échappatoire par le Conseil fédéral dans son message a donc été utilisée de plus en plus fréquemment par ceux que l'on a appelé les faux réfugiés ou demandeurs d'asile pour des raisons économiques.

D'autant plus que la loi fédérale sur l'asile de 1979 n'a pas été conçue en fonction de ce type de situation. Jusqu'à son entrée en vigueur en 1981, nous n'avions pas, dans notre pays, de loi fédérale spéciale sur l'asile. Ce dernier était accordé ou refusé par le gouvernement. On ne prétendait pas que nous étions arbitraires, puisque nous étions et que nous sommes toujours le pays d'Europe qui accorde le plus facilement l'asile. Actuellement encore, notre pays enregistre le plus grand pourcentage de demandes d'asile en Europe par rapport à sa population.

En 1979, on a créé cette loi au nom de ce qu'un commissaire a appelé «le démon de l'Etat de droit qui est un mécanisme impitoyable». L'Etat de droit donne des garanties à l'individu, mais permet à celui-ci d'en abuser. La difficulté, qu'on rencontre notamment dans la procédure pénale, est de trouver un équilibre entre les garanties indispensables contre l'Etat et l'impérieuse nécessité de l'Etat d'éviter l'encouragement des abus.

C'est pourquoi il a été nécessaire, en 1983 déjà, de réviser la loi en vigueur depuis 1981. Nous avons donc, après un grand débat, le 16 décembre 1983, modifié cette loi dont la nouvelle version est entrée en vigueur le 1er juin 1984. Il s'agissait alors d'accélérer la procédure en supprimant une

instance de recours, en autorisant aussi la prise de décision sur des dossiers uniquement dans des cas manifestement infondés, précisant en outre que le refus de l'asile entraînait le renvoi de la Suisse du requérant. Durant les sessions de décembre 1983 et de juin 1985, 153 nouveaux postes de travail ont été accordés.

Vous vous souvenez aussi certainement de la motion Lüchinger et des débats passionnés à la session d'automne de l'an dernier, de la création d'un poste de Délégué aux réfugiés à la session de décembre, de l'octroi de 70 postes de travail supplémentaires, de même que des mesures de réorganisation du travail, concentrant en un même lieu les services dispersés de l'administration et, enfin, de la révision de l'ordonnance sur l'asile entrée en vigueur le 1er janvier 1986.

Ces mesures, qui ont été prises, ont déjà contribué à accélérer la procédure. Sur les 9700 demandes environ présentées en 1985, 8000 ont pu être traitées. L'administration est devenue plus efficace mais, en raison du nombre record de requêtes, la pile des dossiers s'est encore accrue l'an dernier.

Les problèmes qui subsistent requièrent une nouvelle révision de la loi. En 1985, le 70 pour cent des demandes d'asile ont été présentées dans six cantons uniquement – dont trois latins – Vaud, Bâle-Ville, Berne, Zurich, Tessin et Genève. De surcroît, la situation mondiale et l'attractivité de la Suisse font que nous risquons fort de connaître en permanence une affluence de requérants d'asile. La loi généreusement votée en 1979 ne donne pas au gouvernement la possibilité de réagir efficacement et rapidement, face aux changements de situation. C'est d'ailleurs une des idées-forces de la motion Lüchinger de créer des conditions d'intervention du Conseil fédéral en situation de crise. Le motionnaire recherche en outre une nouvelle accélération de la procédure d'asile et l'introduction de mesures visant à diminuer l'attrait de la Suisse pour ceux qui désirent y être accueillis pour d'autres motifs que ceux qui permettent l'octroi de l'asile.

Enfin, la crédibilité de notre politique actuelle de l'asile est mise en péril par les difficultés considérables dans l'exécution des renvois de Suisse. Le message du Conseil fédéral parle de ces requérants qui se soustraient au refoulement en disparaissant dans la nature, c'est-à-dire en séjournant ailleurs sans autorisation.

La majorité de votre commission estime que les mesures du Conseil fédéral et ses propres modifications maintiennent une législation sur l'asile qui est parmi les plus libérales d'Europe. Certains commissaires ont regretté qu'on modifie une nouvelle fois la loi sous l'emprise des circonstances. Légiférer sous la pression des événements serait insatisfaisant selon cette thèse. On peut cependant considérer que les circonstances ont mal été appréciées en 1979 lors de l'élaboration de la loi et que la République fédérale d'Allemagne a déjà modifié sa loi à quatre reprises depuis 1980. On a également relevé en commission la nécessité d'améliorer la collaboration internationale en matière de réfugiés et celle d'augmenter l'activité des services diplomatiques suisses dans les pays d'où proviennent nombre de faux réfugiés. Comme le rapporteur de langue allemande, je traiterai des différentes dispositions lors de la discussion par articles. Mais d'une manière générale, vos commissaires ont estimé que les nouvelles modifications de la loi sont équitables, conformes à notre législation, à nos engagements internationaux et à notre tradition de l'asile. Ils ont donc voté l'entrée en matière par 13 voix sans opposition, avec quelques abstentions. Je vous invite à faire de même.

**Président:** Das Wort hat Frau Gurtner zur Begründung Ihres Nichteintretensantrages.

**Frau Gurtner:** Die Fraktion der PÖCH/PSA/PdA beantragt Ihnen, auf die vorliegende Asylgesetzrevision nicht einzutreten. Die heute zur Diskussion stehende Aenderung des Asylgesetzes ist Teil einer beispiellosen Kampagne zur Unterhöhnung und Abschaffung eines humanitären Asyl-

rechts in der Schweiz, wie wir sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekannt haben. Von der Anzahl Flüchtlinge und von den finanziellen und materiellen Ressourcen der Schweiz her betrachtet ist eine Revision völlig überflüssig. Ein humanitäres Asylrecht kann aufgrund der heutigen, bestehenden Gesetze garantiert werden. Die schweizerische Asylpolitik wird heute fast ausschliesslich von innenpolitischen Gegebenheiten bestimmt. Indem das Flüchtlingsproblem masslos aufgebauscht und zum Teil sogar künstlich erzeugt wird, werden Asylbewerber insbesondere aus den Ländern der Dritten Welt als Sündenböcke für innenpolitische Probleme wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Sozialabbau im Gesundheits- und Sozialwesen missbraucht. Die Aufbauschung des Flüchtlingsproblems dient gleichzeitig dazu, eine Diskussion über eben diese Probleme zu verhindern, was den dafür Verantwortlichen natürlich mehr als nur recht ist.

Wie sieht nun konkret die Kampagne zur Abschaffung des Asylrechts aus? Ich möchte Ihnen einige Beispiele, alle aus dem letzten halben Jahr, nennen. Die Kantone werden vom Bundesrat zum Beispiel nicht mehr angehalten, das Asylrecht anzuwenden. So ist der Bundesrat nicht bereit, gegen den Kanton Freiburg vorzugehen, obwohl sich dieser hoch offiziell weigert, weitere Asylgesuche anzunehmen. In vielen Kantonen besteht ein generelles Arbeitsverbot für Asylbewerber. Dadurch wird verhindert, dass Flüchtlinge für sich selbst sorgen können. Damit geben die Behörden der seit Jahren dauernden Kampagne Nahrung, die besagt, dass Asylbewerber nur von unseren Fürsorgegeldern profitieren wollten und zu faul zum Arbeiten seien. Die miserablen Unterkünfte in Zivilschutzkellern und Baracken zwingen Asylbewerber auf die Strasse, was wiederum eine zusätzliche Provokation für die arbeitende Bevölkerung darstellt. Die systematischen Kürzungen der durch das Arbeitsverbot nötig gewordenen Fürsorgeleistungen sind weit unter dem Existenzminimum und trieben einige Asylbewerber in den Drogenhandel und in die Schwarzarbeit, was von Einheimischen masslos ausgenutzt werden kann. Die in den Drogenhandel getriebenen Asylbewerber benutzen die Polizei und der Bundesrat für eine systematische Hetz- und Desinformationskampagne in der Bevölkerung. Die Anzahl der Involvierten wird übertrieben. Personen, gegen die ein Verfahren läuft, werden zum vornherein als schuldig hingestellt. Dies ist, nebenbei bemerkt, eine klare Verletzung des gültigen Rechtsgrundsatzes, dass jemand so lange als unschuldig zu gelten hat, bis die Schuld bewiesen ist.

Auch auf dem diplomatischen Parkett wird diese Politik fortgesetzt. So traf sich am 4. März eine Schweizer Delegation mit Bundesrätin Kopp an der Spitze offiziell mit dem srilankischen Aussenminister Hameed, um sich über die Lage in Sri Lanka zu informieren und anschliessend über den Ausschaffungsstopp für Tamilen entscheiden zu können. Ueber den Ausschaffungsstopp war zu dieser Zeit aber längst entschieden. Dies wird durch ein in der Wochenzeitung (WoZ) vom letzten Freitag veröffentlichtes Gesprächsprotokoll klar bewiesen. Laut diesem Gesprächsprotokoll haben Sie, Frau Kopp, den srilankischen Aussenminister gefragt, ob den Repatriierten nicht von seiten der Terroristen – damit meinten Sie die tamilischen Widerstandsorganisationen – Gefahr drohe. Es wurde bisher noch nie behauptet, dass Tamilenorganisationen die tamilische Bevölkerung verfolgen würden. Es sind doch die singhalesischen Regierungstruppen, die die tamilische Bevölkerung terrorisieren und neuerdings auch von Flugzeugen aus bombardieren. Wie kommt im übrigen Herr Arbenz dazu, in der gleichen Sitzung zu behaupten, jeder fünfte Tamile in der Region Bern sei in den Drogenhandel involviert, wenn doch selbst in Polizeiberichten bloss von jedem Zehnten die Rede war? Dieses geheime Protokoll zeigt eindeutig auf, wieso die Berichte, die angeblich zur Aufhebung des Ausschaffungsstopps für Tamilen geführt haben sollen, geheim gehalten werden. Wie aus Teilen dieser Unterlage, die an die Öffentlichkeit gedrungen sind, klar hervorgeht, hätte der Ausschaffungsstopp niemals aufgehoben werden dürfen. Auch hier betreiben Sie, Frau Kopp, eine Nicht- und Desin-

formation. Die Folgen dieser Kampagne sind Unbehagen, Hass bis hin zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus weiter Bevölkerungskreise gegenüber Asylbewerbern. Diese Atmosphäre wird jetzt zur Begründung genommen, um das Asylgesetz zu verschärfen. So soll in Artikel 9 des Asylgesetzes das Notrecht eingeführt werden; dadurch würden die Behörden ermächtigt, von einem Tag auf den andern keine Flüchtlinge mehr aufzunehmen. Mit den Artikeln 15, 16 wird die Kantonalisierung des Asylverfahrens vorgeschlagen, obwohl einige Kantone das Asylgesetz mit Füssen treten. Auf eine Aufhebung des Arbeitsverbotes verzichtet der Bundesrat bewusst, obwohl die Antistimmung in der Bevölkerung offensichtlich mit dem Nichtarbeiten und der Drogenproblematik zusammenhängt. Mit der vorgeschlagenen Ausschaffungshaft wird eine menschenunwürdige Behandlung von Flüchtlingen institutionalisiert und Asylbewerbern das Stigma des Kriminellen aufgezwungen.

Wenn wir die Hetz- und Desinformationskampagne gegen die Asylbewerber und die Forderungen der vorliegenden Gesetzesrevision betrachten, müssen wir zum Schluss kommen, dass der ganzen Ueberlegung rein innenpolitische Ueberlegungen zugrunde liegen. Die humanitäre Tradition der schweizerischen Asylpolitik fusst aber vorwiegend auf ausserpolitischen Grundsätzen und Ueberlegungen, zum Beispiel auf dem Grundsatz der Solidarität mit Verfolgten und Unterdrückten auf der ganzen Welt.

Heute sind die Flüchtlingsströme Ausdruck des Nord-Süd-Konfliktes; sie sind Symptome des Ausbeutungsverhältnisses, das zwischen den industrialisierten Zentren und den immer mehr verarmenden Peripherien herrscht. Die von den Folgeproblemen der Ausbeutung Vertriebenen erreichen auch Europa. Von der riesigen Anzahl Flüchtenden – heute sind zirka 20 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht – erdreisten sich einige wenige, in Länder, in denen Milch und Honig fliesst und Reichtum im Ueberfluss herrscht, zu gelangen.

Wer oder was bewirkt denn, dass sie fliehen? Diese Frage warf das Drittwelt-Magazin «Mosquito» unlängst auf und wies nach, dass Verarmung, repressives Klima und bewaffnete Konflikte Fluchtbewegungen auslösen. Die Aermsten fliehen vom Land in die Stadt oder in angrenzende Staaten, einige wenige, die die Möglichkeit dazu haben, versuchen ihr Glück in den Industrienationen.

An den Ursachen der Fluchtbewegungen ist die Schweiz nicht unbeteiligt, im Gegenteil. Sie macht in der Dritten Welt gute Geschäfte, auch und gerade in den Herkunftsländern jener Menschen, die als Flüchtlinge bei uns um Asyl nachsuchen.

Ich bitte Sie, solche Ueberlegungen auch mal in Ihre Argumentationen miteinzubeziehen. In der Türkei ist die Schweiz momentan grösster Investor. In Sri Lanka sind Schweizer Konzerne engagiert. In der Türkei und in südamerikanischen Militärdiktaturen werden mit Waffen gute Geschäfte betrieben. Die Bankengeschäfte mit Südafrika bringen der Schweiz immense Profite.

Die Schweiz hätte also allen Grund, wirtschaftliche Verhältnisse und wirtschaftlich bedingte politische Repressalien als Fluchtgründe anzuerkennen; die dafür notwendige politische Verantwortung fehlt jedoch. Wenn wir die internationale Lage betrachten, wäre auch für die Schweiz ein humanitäres Asylgesetz ein Gebot der Stunde.

Die vorliegende Revision basiert also auf rein nationalen, egoistischen Gründen; sie widerspricht in ihrer Stossrichtung vollkommen den Erfordernissen der Zeit und ist Folge einer nationalen Hetz- und Desinformationskampagne. Die Tatsache, dass sich auf einen entsprechenden Aufruf eines Berner Arztes bereits genügend Leute gefunden haben, die nicht ganz loyal dem geltenden Gesetz, aber ausgesprochen loyal der humanitären Tradition der Schweiz verpflichtet, bereit sind, allen von der Ausschaffung bedrohten Tamilen Privatasyl zu gewähren, beweist, dass längst nicht alle Schweizer und Schweizerinnen die Politik des Bundesrates unterstützen.

Ich bitte Sie, auf diese Asylgesetzrevision nicht einzutreten. Falls Sie meinem Antrag nicht folgen, möchte ich Sie ein-

dringlich noch auf etwas aufmerksam machen: In den nächsten drei Tagen verhandeln wir über Menschen, und ich hoffe, dass das allen in diesem Saal bewusst ist. Darum ist es unwürdig, jetzt aus wallopportunistischen Gründen das Asylgesetz zu verschärfen.

**Präsident:** Das Wort hat Frau Robert zur Begründung eines ähnlich lautenden Antrages auf Nichteintreten.

**Frau Robert:** Auch die Grünen beantragen Ihnen Nichteintreten auf diesen Gesetzesentwurf. Wir sind der Meinung, dass die Probleme, die wir haben, nichts mit der Gesetzesgrundlage zu tun haben. Wir sollten deshalb nicht das Asylgesetz so hysterisch rasch immer wieder revidieren, sondern die Ursachen unserer Probleme anderswo suchen. Sie liegen teilweise ausserhalb unseres Einflussbereiches, sind international. Es wird immer grössere Flüchtlingsströme geben, solange die Armut einer grossen Zahl von Menschen in aller Welt zum Himmel schreit und der Reichtum einer kleinen Zahl von Menschen zum Himmel stinkt. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite liegt in unserem Einflussbereich: Nicht das Gesetz ist falsch, sondern beim Vollzug liegen die Mängel; mit einer neuerlichen Gesetzesrevision schaffen wir diese Vollzugsmängel nicht aus der Welt. Wir werden sie, so wie die Revision angelegt ist, unseres Erachtens sogar noch verschärfen.

Uns scheint diese Revision in diesem Sinne nicht nur unnötig, sondern sogar gefährlich. Wir glauben auch, dass wir mit dieser überstürzten Revision die Proportionen und den Realitätsbezug verlieren. Ueberstürzte Gesetzesrevisionen sind immer fragwürdig; sie sind besonders fragwürdig in einem Bereich, der menschlich und staatspolitisch ausserordentlich heikel ist und der zu den Grundfesten unserer humanitären und rechtlichen Tradition gehört. Diese Revision ist unseres Erachtens eine kopflose Revision. Wir haben die Befürchtung, dass es auch eine herzlose Revision ist, und wir haben Angst, dass in diesem Falle der Tag nicht mehr weit ist, wo unser Volk auch Schaden nimmt an seiner Seele. Wir nehmen das Problem der Flüchtlinge sehr ernst. Wir nehmen auch die Angst und das Unbehagen grosser Teile unserer Bevölkerung sehr ernst. Gerade deshalb sind wir gegen Eintreten auf diese Vorlage; denn es ist eine Scheinlösung, die hier angeboten wird. Ich will das kurz begründen.

Diese Vorlage hat zwei Aspekte. Sie hat einen psychologischen Aspekt. Man will das Volk beruhigen. Ich würde sagen: Man versucht, ihm Sand in die Augen zu streuen. Man baut zum Beispiel diese Notstandsklausel aus, wonach der Bundesrat sofort eingreifen kann. Rechtlich haben wir heute genügend Möglichkeiten, in Ausnahmesituationen rasch zu handeln. Man macht also dem Volk hier etwas vor, was im Grunde genommen nichts bringt. Diese Vorlage ist psychologisch gesehen Opium für das Volk.

Sachlich gesehen ist wohl das Kernstück der Revision die Kantonalisierung des Verfahrens. Hier sind wir der Meinung, dass diese Kantonalisierung genau das nicht bringt, was sie bringen sollte, nämlich eine Beschleunigung des Verfahrens. Wir institutionalisieren damit die Doppelspurigkeit noch vermehrt. Wir schaffen eine noch grössere Grauzone zwischen Kanton und Bund, wo undurchsichtig und nicht mehr rechtseinheitlich operiert werden kann. Wir glauben auch, dass die Entlastung des Bundes durch die Kantonalisierung auf sehr lange Zeit hinaus ganz minim sein wird, dafür aber zu einer überproportionalen Belastung der Kantone führen wird. Der Bund wird zusätzlich belastet durch diese Kantonalisierung, weil er das ausgebildete Personal hat, das wieder in den Kantonen das Personal wird ausbilden müssen. Es wird also eine Freistellung von dringend benötigtem Bundespersonal nötig.

Wir sind auch der Meinung, dass die Rekurse durch diese Verfahrensteilung zunehmen werden, was wiederum mehr Personal beim Bund verlangt und mehr Arbeit bedeutet. Wir glauben, dass die Kosten unnötig wachsen werden für den Bund und für die Kantone. Es wird eine Komplizierung des

Verfahrens und eine Aufblähung der Verwaltung auf Bundes- und Kantonebene geben, alles Dinge, die wir weiss Gott nicht nötig haben und die nichts bringen.

Es ist unseres Erachtens auch staatspolitisch bedenklich, was wir hier machen. Wir reden seit Jahren von Aufgabenteilung und Transparenz zwischen Kantonen und Bund. Nun nehmen wir auf geradezu einmalige Art und Weise eine neue, eine abnorme Verflechtung vor, die es sonst nirgends gibt. Dazu kommt, dass in den Kantonen grosse Rechtslücken in bezug auf das Verwaltungsverfahren bestehen. Diese Rechtslücken werden ihre negativen Auswirkungen haben nicht nur für die Asylbewerber, sondern auch für den Bund, der hier eingreifen muss.

All das – scheint uns – ist viel zu wenig durchdacht, und wir möchten davor warnen, dass unter vermeintlichem politischem Druck heute das Falsche getan wird. Wir werden mit dieser Revision die Probleme nicht lösen. Wir werden die Bevölkerung vorübergehend zum Schein beruhigen, und nachher wird sie mit Recht noch frustrierter und noch enttäuschter sein. Dazu möchten wir nicht Hand bieten.

Wir sind also gegen Eintreten auf diese Vorlage, weil sie eine Scheinlösung bringt und sich dies über kurz oder lang rächen wird. Wir sind dagegen, weil wir gegen Unmenschlichkeit auf Vorschuss sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ruf-Bern zur Begründung seines Rückweisungsantrages.

**Ruf-Bern:** Heute und in den nächsten Tagen spielt sich ein weiterer Akt im Drama der schweizerischen Asylpolitik ab. Leider wird es noch lange nicht der letzte sein, ist doch auch die neue Revisionsvorlage des Asylgesetzes in keiner Weise geeignet, die immer gravierenderen Probleme in den Griff zu bekommen.

Vor nicht allzu langer Zeit behauptete der Bundesrat noch, die Asylantenflut in unserem Land sei bloss eine Folge der weltweit angestiegenen Zahl von echten und falschen Flüchtlingen. In der Zwischenzeit wurden, namentlich auf Druck aus dem Volke hin, aus dem offensichtlichen Scherbenhaufen immerhin gewisse Lehren gezogen, deren Befolgung jedoch erstens viel zu spät kommt und zweitens noch völlig ungenügend ist, um das immer bedrohlichere Asylantenunwesen in den Griff zu bekommen.

Die Asylpolitik von Bundesrat und Parlament ist seit der Inkraftsetzung des Asylgesetzes im Jahre 1981 eine eigentliche Pflästerchenpolitik. Man tut immer nur das unbedingt Nötigste, um keine allzu grossen Wunden aufplatzen zu lassen. Aber die eigentlichen Infektionsherde, die schwerwiegendsten Mängel des Gesetzes nämlich, will man nicht angehen, obschon die Probleme den halbhatzigen Scheinlösungen ständig davonlaufen. Dies gilt namentlich auch für die uns unterbreitete neue Vorlage. Allein die Tatsache, dass uns binnen weniger als zweier Jahre bereits zum zweiten Mal eine Partialrevision des Asylgesetzes vorgeschlagen werden muss, beweist, in welcher verfahrenere Situation wir uns befinden. Um so mehr enttäuscht, dass der Bundesrat nicht den Mut gefunden hat, seine mittlerweile gewonnenen Erkenntnisse in entsprechende wirkungsvolle Gesetzesänderungen umzusetzen.

Eigentlich sollte diese neueste Revision doch wohl für längere Zeit die letzte sein. Ich habe jedoch guten Grund, Ihnen hier und jetzt bereits das Gegenteil vorauszusagen. Zwar bedeuten verschiedene Anträge des Bundesrates Schritte in die richtige Richtung, aber eben viel zu kurze Schritte. Positiv seien immerhin vermerkt: vor allem die Einführung der Ausschaffungshaft im ANAG, die Möglichkeit, bei grossem Zustrom von Asylanten einschränkende Massnahmen zu ergreifen sowie die Kantonalisierung des Verfahrens. Wenn der Gesetzgeber aber schon tätig werden muss, dann sollte dies gründlich getan werden. Viertel- oder gar nur Achtel- beziehungsweise Sechzehntellösungen bringen uns nämlich nicht weiter, und in einem Jahr stehen wir vor einem noch grösseren Scherbenhaufen als heute.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen – es ist dies kein Antrag unserer Fraktion, sondern es ist ein persönlicher

Antrag – die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, innert kürzestmöglicher Frist einen neuen Vorschlag für eine wesentlich restriktivere Revision des Asylgesetzes auszuarbeiten, der verschiedene Auflagen zu erfüllen hat, auf die ich später noch kurz zu sprechen komme. Eine kurze zeitliche Verzögerung ist durchaus verkräftbar, nachdem der Ständerat das Geschäft erst im Juni behandeln wird. Die geringe Verschiebung könnte sich aber mehrfach auszahlen dadurch, dass der Bundesrat im Asylbereich endlich durchgreifen würde. Offensichtlich lässt er sich aber immer noch durch die altbekannten Humanitätsduseleien und Tränendrüsendrückereien der interessierten Linken und internationalistischen Organisationen und Grüppchen beeinflussen. Erwähnt seien vorab die sogenannten Hilfswerke, für welche die Asylpolitik – seien wir doch ehrlich – längst zum Selbstzweck degeneriert ist, durch den man mit Hilfe von Steuergeldern satte Pfründen und Honorare einstreichen kann. Diese Kreise wollen sogar durch illegale Beherbergungsaktionen Tausende von abgewiesenen Wirtschaftsasylanten dem Schweizervolk mit Gewalt, gegen dessen Willen, aufzwingen, um es dadurch letztlich in einen kollektiven nationalen Selbstmord zu treiben, immer schön nach dem Motto: Pseudohumanität bis zur Selbstzerstörung. Solche Leute sind meines Erachtens ihrem Geiste nach Landesverräter. Ein Grossteil der Medien und leider auch der Kirchen spendet dazu eifrigen Beifall und widmet der Berichterstattung über die angeblich so armen, sogenannten Flüchtlinge – fast durchwegs Wirtschaftsasylanten, wie die Entscheide des Bundesamtes für Polizeiwesen und des EJPD beweisen – seitenweise Raum, nicht ohne die Verhältnisse in den Herkunftsländern, beispielsweise in Sri Lanka, kräftig zu dramatisieren, wie wir in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder feststellen mussten. Sie kennen die massive Zunahme von Asylbewerbern in den letzten Monaten. Trotz der Einstellung von mehr Personal nimmt der Pendenzenberg und damit natürlich auch die Magnetwirkung unseres Landes ständig zu. Ein Ende ist nicht absehbar. Unser kleines Land ist, wie übrigens ganz Europa, tatsächlich im Begriff, im Zuge einer neuzeitlichen Völkerwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen und Asyltouristen überrannt zu werden. Die bundesrätliche Stabilisierungspolitik wird dadurch endgültig zur Farce. Aus ökologischer, aber auch aus demographischer Sicht ist unser Boot längst voll. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die Bevölkerung der Schweiz durch die Einwanderung von über 1,5 Millionen Ausländern um mehr als 50 Prozent zugenommen. Bei steigender Bevölkerung bleiben aber alle Anstrengungen für den Umweltschutz, die in diesem Saale, namentlich von Frau Robert, sonst so gross geschrieben werden, ein Wunschtraum. Das sollten sich insbesondere alle die selbsternannten angeblichen Grünen hier im Saale merken. Jeder zusätzliche Bewohner, unabhängig von seinem Status, benötigt nämlich Platz und beansprucht Ressourcen, er verschmutzt also die Umwelt. Diese Tatsache nicht berücksichtigen zu wollen, bedeutet, den Kopf in den Sand zu stecken. Unsere Landesversorgung in Krisenzeiten ist überdies längst auch nicht mehr gewährleistet. Um einen eigentlichen nationalen Notstand zu verhindern, ist deshalb eine wirksame Verschärfung des Asylgesetzes unerlässlich. Unser Asylgesetz in der heutigen Form ist wesentlich larger als die entsprechenden Gesetze fast aller anderen europäischen Staaten. Verschliessen Sie bitte – teilweise wider besseres Wissen – die Augen vor den Tatsachen nicht. Materielle Gesetzesänderungen sind absolut unumgänglich, um die Attraktivität der Schweiz auf die Millionen unechter Flüchtlinge in aller Welt zu reduzieren. Verfahrenskosmetik allein genügt nicht. Weshalb wohl strömen in die kleine Schweiz? Der grundsätzliche Fehler der gültigen Asylgesetzgebung liegt ja bekanntlich darin, dass in einer grössenwahnsinnigen Weise – anders kann man es nämlich nicht bezeichnen – ein Flüchtlingsbegriff eingeführt wurde, der durch das völkerrechtlich nicht abgestützte Kriterium des sogenannten «unerträglichen psychischen Drucks» eine enorme Anziehungskraft ausübt und Missbräuche geradezu

proviziert. Zusammen mit dem garantierten Anwesenheitsrecht, der luxuriösen materiellen Betreuung und den komplizierten Verfahrensregelungen ist dieser Flüchtlingsbegriff für die enorme Magnetwirkung verantwortlich, die das verantwortungslos freizügige Asylgesetz aus dem Jahre 1979 vor allem auf die Dritte Welt ausübt. Tatsächlich können ja selbst offensichtlich falsche Flüchtlinge, die keineswegs an Leib und Leben bedroht sind, damit rechnen, während Jahren gratis und umfangreich versorgt zu werden, eine Unterkunft und teilweise sogar eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Diese Kunde von unserer Grosszügigkeit verbreitet sich natürlich rasch auf der ganzen Welt. Mit Hilfe von skrupellosen Schlepperorganisationen werden ganze Völkerstämme illegal in unser Land geschleust. Durch die skandalöse Tatsache, dass abgewiesene Asylbewerber meist nicht mehr ausgeschafft werden, besteht faktisch ein Recht auf Asyl für beinahe alle Gesuchsteller. Ich erinnere an den Fall der Chilenen von Zürich. Diese Mängel müssen umgehend im Interesse der langfristigen Existenzsicherung des Schweizer Volkes behoben werden. Verschiessen Sie aber bitte auch nicht die Augen vor den unzähligen negativen Folgen der verfehlten heutigen Asylpolitik, mit denen die Bevölkerung fast tagtäglich konfrontiert wird: Arbeitslose und wohnungssuchende Schweizer werden zugunsten von Asylbewerbern durch die Behörden noch und noch übergangen, beispielsweise bei der Zuteilung von Sozialwohnungen. Eine merkliche Zunahme der Kriminalität von Ausländern, sowohl gegenüber Schweizern als auch vor allem zwischen Ausländergruppen, ist feststellbar. Ich erinnere an die Vergewaltigung von Schweizerinnen durch Afrikaner oder an die immer häufiger werdenden bewaffneten Krawalle innerhalb sogenannter Flüchtlingszentren. Unsere bereits vor Monaten und Jahren geäusserten Befürchtungen bezüglich des Drogenhandels durch Asylanten sind mittlerweile durch die Realität bei weitem in erschreckendster Weise übertroffen worden. Hunderte von Asylbewerbern, insbesondere Tamilen, wurden in den letzten Wochen und Monaten wegen dieses Verbrechens, das zu den schlimmsten gehört, verhaftet. Bereits im September letzten Jahres hat ja der Informationschef der Berner Kantonspolizei erklärt: «Im Moment ist die Aktivität von Tamilen auf dem Drogensektor tatsächlich unser Hauptproblem und auch jenes im Heroinhandel im Kanton Bern.» Kaum ein Tag vergeht, da nicht neue Schlagzeilen über Verbrechen von Asylanten erscheinen. Unser friedliebendes Land ist somit infolge der verantwortungslosen Asylpolitik von Bundesrat und Parlament zu einer eigentlichen Drehscheibe ausländischer Verbrecherbanden und zu einem Schauplatz für Stammesfehden geworden. Zahlreiche Beispiele bestätigen, dass bei uns in erster Linie ein Schlaraffenland gesucht wird; ist damit beispielsweise etwas Hausarbeit oder auch eine ungewohnte Kost verbunden, so stellt dies für gewisse Herren Asylanten bereits einen Grund zum Aufbruch dar. Die schweizerische Gutmütigkeit wird schamlos ausgenutzt; nicht bloss können die falschen Flüchtlinge auf Kosten der Steuerzahler ein «dolce vita» führen; es ist namentlich durch die Bundesanwaltschaft in dem Ihnen wohlbekannten Bericht belegt worden, dass Tamilen Teile empfangener Fürsorgelder an Terroristenorganisationen in Sri Lanka überweisen. Das sind Wahrheiten, die der Bundesrat auf höchst undemokratische Weise verheimlichen wollte, um das Schweizer Volk manipulieren zu können. Mit Recht fühlt sich das Volk von den eigenen Behörden durch eine solch fragwürdige Politik verraten. Die gegenwärtige Asylpolitik wird vom Schweizer Volk nicht mehr getragen. Mein Rückweisungsantrag verlangt deshalb die seit langem dringend notwendige Gesetzesverschärfung, die alleine eine abschreckende Wirkung auf die Flut von falschen Flüchtlingen erreichen kann, im Interesse unseres Landes und des Schweizer Volkes. Die von mir verlangten Auflagen fordern unter anderem die Ausschaffung aller abgewiesenen kriminellen und illegal eingereisten Asylanten – das ist heute nicht der Fall –, die ausschliessliche Zulassung und Prüfung von Bewerbern aus dem europäisch-abendländischen Kulturkreis, Arbeitsverbot und Naturalunterstützung für alle Asylbewerber

sowie eine Aufnahmebeschränkung im Rahmen der bundesrätlichen Ausländerpolitik.

Ganz kurz einige Bemerkungen zu den wichtigsten Einzelheiten, zum Flüchtlingsbegriff zunächst: Ich verlange, dass nur noch echte, wirklich an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge aus dem europäisch-abendländischen Kulturkreis anerkannt werden, deren relativ bescheidene Anzahl Gesuche ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand bewältigt werden könnte.

Zum geographischen Vorbehalt: Viele Probleme entstehen deshalb, weil die meisten Asylbewerber – vor allem solche aus uns völlig fremden Kulturkreisen, die mit dem Abendland nichts mehr gemeinsam haben – enorme Integrationsprobleme haben. Die Integration von grösseren Menschengruppen aus andern Kulturkreisen ist aber schon heute nicht mehr möglich. Wir wollen nicht, dass in der Schweiz Verhältnisse wie in Frankreich, England und in den USA auftreten, wo Rassenunruhen fast an der Tagesordnung sind. Wir wollen nicht, dass unsere kulturellen Werte, unsere nationale Identität noch mehr bedroht werden. Die Glaubwürdigkeit unserer Asylpolitik kann natürlich nur dann wiederhergestellt werden, wenn abgewiesene Asylbewerber wirklich ausnahmslos ausser Landes geschafft werden. Dass der Bundesrat sich bezüglich der Tamilen viel zu spät zu einem mutigen Entscheid durchringen konnte, obwohl diesen Asylanten in ihrem Land keinerlei Gefahr seitens der Behörden droht und sie jederzeit als freie Bürger nach Sri Lanka zurückkehren können, hat viel zur Verschärfung der Problematik beigetragen.

Von wesentlicher Bedeutung ist ferner, dass alle Asylanten, die ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben, ausnahmslos ausser Landes geschafft werden. Tatsächlich ist dies heute nicht der Fall. Man mutet dem Schweizer Volk zu, eine steigende Zahl Verbrecher zu dulden und sogar noch zu finanzieren. Der Unmut im Volk über den heutigen Zustand wächst glücklicherweise täglich. Bewahren wir das Boot Schweiz vor dem Untergang, bevor es zu spät ist. Der humanitären Tradition unseres Landes entspricht es, eine beschränkte, verkraftbare Anzahl wirklich an Leib und Leben gefährdeter Menschen aufzunehmen. Diese Politik unterstützen wir voll und ganz, wenn die gegenwärtige Krise überwunden ist. Unser kleines Land kann aber nicht die ganze Welt aufnehmen, wenn es nicht selbst untergehen soll. Keinesfalls darf die verlangte Globallösung für Tausende von Asylanten beschlossen werden, wie dies eine Minderheit der Kommission will. In einem solchen Fall wäre das Referendum sicher.

Ich appelliere zum Schluss an Ihre Verantwortung als gewählte Vertreter des Schweizer Volkes – nicht von Ausländern – und erinnere Sie an unsere Eides- und Gelübdeformel, die lautet: «Ich schwöre (oder gelobe), die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und überhaupt alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.» Wenn Sie dies tun wollen, dann können Sie nur meinem Rückweisungsantrag zustimmen.

**Leuenberger Moritz:** Ich knüpfte am Votum an, das unmittelbar vor mir gehalten wurde, nämlich an demjenigen von Frau Robert. Sie sagte, diese Gesetzesrevision bringe uns nur eine Scheinlösung. Aufgeschreckt durch die Wahlen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden, aufgeschreckt durch den Berg immer noch nicht bewältigter Asylgesuche, aufgeschreckt auch durch die Nachricht, dass Tamilen mit Heroin handeln – eine Nachricht, die merkwürdigerweise ausgerechnet an dem Tag veröffentlicht wurde, als die nationalrätliche Kommission ihre Sitzung abhielt, wobei gleichzeitig betont wurde, dass der Umstand seit Monaten bekannt gewesen sei: eine zeitliche Terminierung, die in den Kommissionsberatungen durchaus Folgen zeitigte – aufgeschreckt durch all diese Nachrichten also will der Bundesrat und eine Mehrheit der Kommission nun endlich etwas tun. Man will die Sache in den Griff bekommen.

Was kann ein Gesetzgeber tun? Er kann die Gesetze ändern. Also ändern wir wieder einmal das Asylgesetz. Dabei wäre es viel wichtiger, dieses Gesetz einmal anzuwenden anstatt es dauernd zu revidieren. Wir befürchten auch, dass vor lauter Tatendrang und vor lauter Revisionssucht der Inhalt dieser Gesetzesänderung viel zu wenig angesehen wird. Wir sind drauf und dran, ein administratives Chaos zu kodifizieren. Ich rede weder von einem «liberalen Kern» des Asylgesetzes noch von einer «humanitären Tradition», die es zu erhalten gelte. Ich spreche weder vom «toleranten Grundgehalt» noch vom Flüchtlingsbegriff, an dem wir nicht rütteln wollen. Die stetige Repetition solcher hehren Grundsätze will doch nur das schlechte Gewissen übertünchen, dass sie längst nicht mehr eingehalten werden. Ich spreche nun zu den Damen und Herren, die an Effizienz glauben, die etwas tun wollen, die sauberen Tisch machen wollen, die nun endlich Ruhe vor diesem Problem haben möchten. Sie schlagen uns mehrheitlich die Kantonalisierung des Verfahrens vor. Ich sage Ihnen: Mit dieser Kantonalisierung erreichen Sie, die Sie mit Effizienz etwas erreichen wollen, überhaupt nichts oder höchstens das Gegenteil dessen, was Sie wollen.

Auch ich hatte früher diese Krankheit. Wenn ich zuhause den Schreibtisch voller unerledigter Post hatte, die ich bewältigen musste, dann trug ich diesen riesigen Berg ab und legte ihn auf einen anderen Tisch oder auf mehrere andere Tische. So hatte ich dann «sauberen Tisch». Die Arbeit war aber nicht getan. Was Sie hier machen, ist genau dasselbe. Sie haben einen Bundespendenzenberg, und um ihn abzutragen, wollen Sie das Verfahren kantonalisieren. Und was werden Sie ernten? 25 kantonale Pendenzberge! Wie Sie wissen, sind die Kantone ja schon heute, bei der geringen Arbeit, die sie zu bewältigen haben, im Rückstand. Kommt dazu, dass der Bundesrat selbst in seiner Botschaft schreibt, in 80 Prozent aller Fälle müsse dann trotzdem noch ein Bundesbeamter eine zweite Befragung durchführen.

Die Doppelspurigkeit, die Sie abbauen wollen, bleibt also. Wir hätten einen anderen Vorschlag gehabt, nämlich, dass das kantonale Verfahren vollständig abgeschafft wird – wir haben einen entsprechenden Minderheitsantrag gestellt – und dass der Bund eine einzige Befragung durchführt. Was hat es alles gebraucht, bis sich die Beamten im Bundesamt für Polizeiwesen einigermassen haben organisieren können, bis sie Gruppen bildeten, die sich nach verschiedenen Herkunftsländern der Asylbewerber ausbildeten. Jetzt klappt das einigermassen, doch vermögen sie immer noch nicht, die Gesuche in kurzer Zeit zu bewältigen. Und Sie glauben, die Kantone, die nicht über ein solches Personal verfügen, könnten das dann einfach so schaffen. Das ist eine Vogel-Strauss-Politik, eine Scheinlösung.

Die Kommission hat das im Grunde genommen auch eingesehen. Sie hat dann doch wieder ein Hintertürchen geöffnet, indem sie Artikel 15 Absatz 7 geschaffen hat, der besagt: «Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen bestimmen, dass das Verfahren im Kanton ganz und teilweise durch Bundesbehörden durchgeführt wird.» Zunächst wird also kantonalisiert, dann folgt aber dieser Artikel, d. h. vielleicht trotzdem wieder eine Bundeslösung. Die Revision ist nicht durchdacht und bringt Ihnen, die Sie Effizienz wollen, überhaupt nichts.

Es gibt einige Vorteile in der Revision, die die SP-Fraktion diskutieren möchte. Es sind dies die von der Kommission mehrheitlich vorgeschlagene Globallösung und der Vorschlag, die Asylbewerber auf die Kantone und auf die Gemeinden zu verteilen. Diese Vorteile will unsere Fraktion mit Ihnen diskutieren, da sie sich von ihnen etwas erhoffen kann. Darum tritt sie mehrheitlich auf die Revisionsvorlage ein, ist aber einstimmig der Meinung, dass sie, wenn diese Kantonalisierung beschlossen wird; geschlossen gegen die Asylgesetzesrevision auftreten wird.

**Nussbaumer:** Die CVP ist für Eintreten auf diese zweite Revisionsvorlage. Trotz des vorherigen Votums repetiere ich, dass die CVP nicht müde wird, für die Verwirklichung

der Menschenrechte in der gesamten Völkergemeinschaft einzustehen. Unser Land weist das höchste Pro-Kopf-Einkommen der Welt auf; es verfügt über eine gesunde Wirtschaft und über starke Banken. Unser Reichtum, ein Zeichen des Fleisses und der Sparsamkeit unseres Volkes, ermöglicht es uns, den Bedrängten und Verfolgten zu helfen, um unseren Ruf als humanitäres Land durch die Hilfe für bedrohte Menschen immer neu zu bestätigen. Ausgehend von der rauen Wirklichkeit heutiger Asylpolitik können wir nicht ableugnen, dass sich das politische Klima auf diesem Gebiet ungeheuer verhärtet hat. Die Toleranzgrenze ist sehr niedrig geworden. Extremismus und Fremdenhass können nur in einem Klima von Verunsicherung und Angst gedeihen. Wer von vorneherein mit Konzessionen jenen entgegenkommt, die darangehen, dem arglosen Volk Ueberheblichkeit und Klassendenken zu lehren, der wird, ohne es zu merken, ein Instrument im Dienste der Fremdenfeindlichkeit. In dieser Beziehung leben wir in einer ganz widersprüchlichen Zeit. Wie rasch erliegen jetzt sogar jene, die mit Empörung unsere Väter tadelten, sie hätten während des Zweiten Weltkrieges arme Verfolgte abgewiesen, den gegenwärtigen xenophoben Strömungen! Trotz dieses harten Massstabes sind sie daran, dasselbe Unrecht zu wiederholen, obschon der materielle Wohlstand es heute erlauben würde, viel grosszügiger mit verfolgten Menschen umzugehen, als unsere – selbst bedrängten – Vorfahren es während des Krieges vermochten.

Die CVP verkennt nicht, dass der grösste Teil der Asylsuchenden Einlass begehrt, um einen Arbeitsplatz zu finden. Alle diese Menschen sollen in der ganzen Schweiz nach einheitlichen Kriterien befragt, ausgesondert und, sofern ihr Gesuch abgelehnt wird, zurückgeschickt werden. Dabei sind vorläufig jene aufzunehmen, die bei der Rückkehr in ihr Land verfolgt oder gar getötet würden. Für echte Flüchtlinge, deren Gesuch bewilligt wird, und für die nicht zurückschiebbaren hat es in unserem Land immer genügend Platz. Der Bundesrat bereitete die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes vor, in das er wichtige und richtige Verfahrensänderungen einbauen will. Die CVP anerkennt das entschlossene Vorgehen von Frau Bundesrätin Kopp und dankt ihr dafür. Das Kernstück der Vorlage stellt die Aenderung von Artikel 9 des Asylgesetzes dar. Am 11. Juli 1985 schickte der Bundesrat seinen Entwurf in die Vernehmlassung. Laut diesem Entwurf soll die Asylgewährung in Ausnahmesituationen nicht nur in Zeiten erhöhter Spannung oder Kriegen, an denen die Schweiz nicht beteiligt ist, zur Anwendung kommen. Neu soll auch eine solche Ausnahmesituation bei grossem Zustrom von Asylsuchenden in Friedenszeiten bestehen, wenn die Aufnahmemöglichkeit des Bundes und der Kantone ausgeschöpft sind.

Der Kanton Waadt trifft im Vernehmlassungsverfahren mit einer Bemerkung zu diesem Vorschlag ins Schwarze: «Encore faut-il bien se rendre compte qu'il ne serait pas très facile de déterminer à partir de quand une énorme affluence de requérants d'asyle en temps de paix dépasse les possibilités d'accueil de la confédération et des cantons.» Die Nordwestschweizerkantone schreiben in der Vernehmlassung: «Wir hegen starke Zweifel, ob jemals klar definiert werden kann, wann die Aufnahmemöglichkeit des Bundes und der Kantone erschöpft sind. Teilweise besteht die Ansicht, dieser Zustand sei heute schon erreicht, gleichzeitig sind andere der Meinung, das Boot sei nie voll.» Am 4. Oktober wurde aus NA-Kreisen eine parlamentarische Initiative eingereicht, worin genau der Text, den der Bundesrat in die Vernehmlassung schickte, abgeschrieben worden ist.

Den Bedenken der Kantone trug der Bundesrat leider kaum Rechnung, im Gegenteil. Es soll nun bei einem ausserordentlich grossen Zustrom in Friedenszeiten in der Schweiz nur noch solange Asyl gewährt werden, wie es die Umstände erlauben. Diese Lösung öffnet willkürlicher Verweigerung oder Gewährung von Asyl Tür und Tor. Das ist der Grund, weshalb die CVP den Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionsminderheit zu Artikel 9 ablehnt.

Wir glauben den Beteuerungen von Frau Bundesrätin Kopp,

dass sie den Asylbegriff nicht relativieren wolle. Was geschieht aber, wenn sie einmal nicht mehr im Bundesrat ist oder wenn sie, was noch wahrscheinlich ist, einmal das Departement wechselt? Ein neuer Departementschef könnte bei einem Zustrom von 10 000 Asylsuchenden der Meinung sein, das Boot sei voll.

Die allgemeinen Grundsätze der CVP-Asylpolitik zielen darauf ab, die Anliegen der eigenen Bevölkerung, ihre Sorgen und Bedürfnisse voll zu berücksichtigen. Das Asylrecht darf des weiteren nicht dazu dienen, ausländerrechtliche Bestimmungen zu umgehen. Es gilt, zwischen den Rechtsgütern aller Betroffenen klug abzuwägen, um den grossen Zustrom der Asylsuchenden zu bewältigen. Unser Asylgesetz hat sich bewährt; Aenderungen sollen der Verfahrensbeschleunigung und dem raschen Abbau der Pendenzen dienen. Die Artikel 14, 15 Absatz 7 und 16 Absatz 1 in der Fassung der Kommissionsmehrheit stellen zusammen einen wesentlichen Schritt zur Verwirklichung der Motion Bonny dar.

Die CVP sieht in dieser griffigen Aenderung eine Alternative zu unnötiger Gesetzesrevision nach Artikel 9. In diesem Zusammenhang ist schwer verständlich, wieso es sich der Bundesrat mit der Beantwortung der Motion Bonny so schwer macht. Die CVP wird darauf achten, dass bei der Neuregelung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen eine klare Regelung getroffen wird.

Zur Aenderung des Ausländergesetzes nur soviel: Anlässlich der Kommissionsberatungen zeigte es sich, dass die Revision des ANAG zu sehr mit der Asylantenbrille angegangen worden ist. Jede Revision trifft indessen alle Ausländer. Kommissionspräsident Fischer hat zu Recht heute auf diesen Umstand hingewiesen. Wir dürfen durch Aenderungen am Ausländergesetz die Interessen der übrigen Ausländer in unserem Land nicht übersehen oder gar schmälern.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die zweite Revision des Gesetzes und des Ausländergesetzes, sowie auf die Aenderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes einzutreten und die Nichteintretens- oder Rückweisungsanträge allesamt abzulehnen.

**Lüchinger:** Wir haben unser Asylgesetz im Jahre 1978/79 in einer Zeit geschaffen, in welcher jährlich ungefähr 1000 Asylbewerber in unser Land kamen, vorwiegend aus den kommunistischen Ostblockstaaten. Wir standen damals unter dem Eindruck der weitherum kritisierten Asylpolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und auch unter dem Eindruck der grauenvollen Tatsache der nationalsozialistischen Judenvernichtungslager, welche ja auch mit unserer Asylpolitik im Zweiten Weltkrieg in Zusammenhang gebracht werden, indem ein Teil der an unserer Grenze abgewiesenen Juden schliesslich dorthin gelangte. Geprägt von diesem Eindruck ist unser Asylgesetz im Jahre 1978/79 mit sehr viel Idealismus geschaffen worden, aber auch mit ein wenig Weltfremdheit. Vor allem haben wir damals im Gesetz unseren Bundesbehörden nicht die notwendige Bewegungsfreiheit eingeräumt, um auf neue Situationen reagieren zu können. Das wollen wir nun mit dieser zweiten Asylgesetzrevision korrigieren.

Die Lage hat sich seit 1978 grundlegend geändert. Das weltweit immer noch gewaltige Flüchtlingsproblem ist überlagert worden von einem ganz neuen Phänomen, nämlich von einer Völkerwanderungswelle, die sich aus den armen Südstaaten in die reichen, industrialisierten Nordstaaten bewegt und durch die modernen Transport- und Kommunikationsmittel begünstigt wird. Von dieser Welle sind alle europäischen Staaten betroffen. Bringt man aber die Zahl der Asylbewerber ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl der verschiedenen Einwanderungsländer, so gehört die Schweiz zu den von dieser Bewegung am stärksten getroffenen Staaten. Es entspricht dieser veränderten Lage, dass nur noch etwa 17 Prozent der Asylgesuche in der Schweiz gutgeheissen werden. 1978 waren es 90 Prozent. 83 Prozent der Bewerber erfüllen heute die Bedingungen unseres sehr grosszügig gefassten Flüchtlingsbegriffes nicht mehr. Was uns Probleme macht, sind nicht die Flüchtlinge, sondern die

unechten Asylanten, welche nicht wegen einer persönlichen Bedrohung in ihrer Heimat in die Schweiz kommen, sondern weil die wirtschaftlichen und auch die allgemeinpolitischen Verhältnisse in ihrer Heimat schlecht sind.

Im Grunde genommen reden wir in der Asylpolitik dauernd aneinander vorbei. Hilfswerke, kirchliche Kreise und andere sehr weitherzig und idealistisch gesinnte Mitbürger sprechen immer von den Flüchtlingen. Bei den Flüchtlingen bestehen aber, wie gesagt, keine Probleme, und es bestehen im Grunde genommen auch keine Meinungsdivergenzen. Die Flüchtlinge sollen bei uns immer Asyl erhalten, da besteht keine Differenz, mindestens solange nicht, als es zu keinen extremen Ausnahmesituationen kommt. Was uns Sorgen und Probleme bereitet, sind die unechten Asylanten, die Einwanderer jener Völkerwanderungsbewegung, von der ich sprach. Die Schweiz kann wegen ihrer starken Bevölkerungsdichte und wegen dem schon bestehenden grossen Ausländeranteil kein Einwanderungsland sein, vor allem kein Masseneinwanderungsland. Das müssen wir ganz klar feststellen.

Weil unser weitherziges Asylgesetz für eine solche Einwanderung missbraucht wurde, habe ich im März 1984 im Auftrage der freisinnig-demokratischen Fraktion die Motion für die zweite Asylgesetzrevision eingereicht, über die wir jetzt verhandeln. Die grosse Zahl der Revisionspunkte zeigt heute, wie notwendig der damalige Vorstoss war. Die freisinnig-demokratische Fraktion stimmt der Vorlage des Bundesrates zu und widersetzt sich allen Versuchen, sie im Detail zu verwässern. Unter Verwässerung verstehen wir jeglichen Versuch, die angestrebte grössere Beweglichkeit im Vollzug wieder zurückzubinden. Wir dürfen nicht in die gleichen Fehler zurückverfallen wie 1978, als wir den Vollzugsbehörden viel zu enge Fesseln anlegten, oder wie im Jahre 1981, als wir bei der ersten Revision des Gesetzes die ganze Tragweite des Problems noch nicht erkannten und daher den Revisionsschritt viel zu knapp bemessen. Wir wollen nicht in drei Jahren gezwungen sein, ein drittes Mal zu revidieren. Die freisinnig-demokratische Fraktion stimmt daher auch der vom Bundesrat beantragten erweiterten Ausnahmeklausel von Artikel 9 des Asylgesetzes zu. Ich erinnere daran, dass im Jahre 1978 bei der Ausarbeitung des Asylgesetzes die vorberatende nationalrätliche Kommission eine gleichartige Ausnahmeklausel beantragt hatte, die dann aber in der auf etwas hoher Ebene geführten, idealistischen Debatte im Ratsplenum untergegangen ist.

Im Mittelpunkt der Angriffe auf die heutige Revisionsvorlage steht seit Wochen die Einführung der Möglichkeit eines blossen Aktenentscheides beim zuständigen Bundesamt mit einer gleichzeitigen Aufwertung der Befragung in den Kantonen. Es geht um das, was die Kritiker und was auch Herr Moritz Leuenberger unrichtigerweise als die Kantonalisierung des Verfahrens bezeichnen. Man hat daraus eine regelrechte Dogmenfrage gemacht, als ob damit die schweizerische Asylpolitik stehe oder falle. Die freisinnige Fraktion teilt diese Kritik nicht.

Die Kommission hat überdies zusätzliche Flexibilitäten in das Gesetz eingebaut, welche neue Entwicklungen ohne Gesetzesänderungen möglich machen. Ich denke insbesondere an die mögliche Schaffung von kantonalen oder auch interkantonalen Auffangzentren, in welche u. a. auch die Befragung der Asylbewerber verlegt werden könnte, und zwar auch unter Mitwirkung von Mitarbeitern des dann entscheidenden Bundesamtes. Diese Möglichkeit ist jetzt ebenfalls im Gesetz vorgesehen.

Die freisinnig-demokratische Fraktion lehnt ein Rückkommen auf die von der Mehrheit der Kantone entschieden abgelehnte Globallösung für sehr alte Asylbegehren ab, und zwar auch in der Form eines selbständigen Bundesbeschlusses. Die dazu vorliegenden drei Anträge bedingen trotz der Globallösung immer noch eine individuelle Prüfung eines jeden Einzelfalles. Sie bringen daher nur geringe Verfahrenseinsparungen, dafür aber wahrscheinlich einen Referendumskampf. Härtefälle können auch ohne Globallösung grosszügig berücksichtigt werden, und es gehört ja eigentlich zum Härtefall, dass man individuell prüft und

entscheidet und nicht global. Statt eines ständigen Hin und Her brauchen wir jetzt in der Asylpolitik eine klare und konsequente Linie, in welche das Volk Vertrauen haben kann. Wir brauchen Einfachheiten und eine Beruhigung der Lage.

Ich habe gesagt, dass die Schweiz kein allgemeines Einwanderungsland sein könne und wir diese Ueberzeugung konsequent durchsetzen müssten. Aber wir können weder die grosse, echte Flüchtlingsbewegung noch die Ursache der vorhandenen Völkerwanderungswelle ignorieren. Unser helfender Einsatz muss sich über eine aktivere Flüchtlingsausserpolitik vollziehen. Ich habe mich schon vor zwei Jahren für eine solche eingesetzt, allerdings mit geringem Erfolg. Ich habe darum heute zum gleichen Anliegen eine Interpellation eingereicht, in der Hoffnung, es werde noch in diesem Jahr eine breite Debatte darüber hier stattfinden. Sie können mir nun sagen, das sei ein Akt des schlechten Gewissens. Es ist aber meine feste Ueberzeugung, dass wir den echten Flüchtlingen aus fernen Ländern, aber auch den weltweiten Wanderern der Armut besser helfen, wenn wir ihnen in ihrem eigenen Kulturkreis beistehen, statt sie um jeden Preis in die für sie fremde und leider oft auch feindliche Umgebung unseres Landes aufnehmen zu wollen.

Ich habe diese Interpellation nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter von Herrn Bundesrat Aubert formuliert. Sie beinhaltet damit keine Spitze gegen das EDA, im Gegenteil. Es geht mir um den Versuch, die Ausserpolitik etwas vermehrt in das Parlament und auch in das Volk zu tragen, wie das gestern in verschiedenen Abstimmungskommentaren zum UNO-Entscheid postuliert wurde.

Namens der freisinnig-demokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Nichteintrensanträge abzulehnen.

**M. Bonnard:** Le groupe libéral entre en matière. Il a appelé de ses vœux le projet qui nous est aujourd'hui soumis. Il en approuve le principe comme il approuve la politique que suit actuellement le Conseil fédéral en matière d'asile. Cette politique est à la fois ferme et humaine. Elle est ressentie comme telle dans les cantons. Nous n'en demandons pas moins, nous n'en demandons pas non plus davantage. Et nous remercions le Conseil fédéral et spécialement Mme Kopp, conseillère fédérale. Nous leur disons notre confiance dans ce dossier difficile comme nous assurons le Délégué aux réfugiés de notre appui.

D'une façon générale, nous considérons le projet du gouvernement comme équilibré. Contrairement à ce qu'affirmait Mme Robert, tout à l'heure, ce projet ne vise pas à tranquilliser le bon peuple. Il est tout simplement destiné à permettre à la Confédération de pratiquer sa politique traditionnelle d'asile sans se laisser écraser par des montagnes de dossiers qui l'empêchent de voir les cas dignes d'intérêt.

Dans sa version originale, notre loi sur l'asile de 1979 était sans doute trop perfectionniste. Elle poussait la préoccupation de l'Etat de droit à un degré rarement atteint. Aussi bien, elle n'a pas résisté à l'épreuve des faits. Son application a conduit à la faillite du système qui avait été envisagé. Il fallait dès lors réformer, simplifier tout en sauvegardant les droits fondamentaux des requérants d'asile. A notre avis, le Conseil fédéral a réussi l'opération.

Les adversaires du projet mettent l'accent d'une façon unilatérale sur les seuls droits des requérants d'asile. Ils en veulent la protection absolue et totale. Ils en souhaitent même le développement, au moins sur certains points. Cette position maximaliste est à double tranchant. Elle pourrait se retourner contre les requérants d'asile eux-mêmes. En effet, l'excès dans la protection des droits conduirait à de nouveaux risques d'engorgement des voies administratives et, par conséquent, à de nouveaux ralentissements des procédures.

Le projet qui nous est soumis propose deux réformes que nous soutenons sans réserve. La première touche la clause échappatoire de l'article 9. La proposition du Conseil fédéral, appuyée par la minorité de M. Steinegger, nous convient. Les faits que nous avons connus, au cours de ces

dernières années, nous ont montré qu'il fallait pouvoir être plus restrictif aussi lorsque, en temps de paix, se produit un afflux extraordinaire de réfugiés. Le Conseil fédéral ne pourra faire qu'un usage très modéré de cette clause nouvelle, de ce pouvoir supplémentaire. Nos engagements internationaux lui interdiront tout abus. Il disposera, néanmoins, de la petite marge de manoeuvre supplémentaire dont les faits ont démontré qu'il avait besoin. La majorité se satisfait, quant à elle, d'une demi-mesure. Elle ne veut agir que sur la liquidation des dossiers, sur le rythme de cette liquidation. Elle se refuse à agir sur le volume même de l'afflux des réfugiés. Cette solution est boiteuse. Sa réalisation demande plus de temps et surtout elle n'élimine pas les risques d'engorgement. Nous la rejetons comme nous refusons la proposition de la minorité Pitteloud qui entend maintenir la solution actuelle purement et simplement pour des motifs qui m'apparaissent plus doctrinaires que réalistes, et cela malgré les conséquences préjudiciables que l'état actuel a pour les intérêts des réfugiés eux-mêmes.

Le second point important est celui de la procédure. Notre groupe votera la solution de la majorité qui reprend le projet du Conseil fédéral tout en le complétant. La minorité considère que sur ce point le projet est inacceptable parce, dit-elle, il équivaut à une cantonalisation de la procédure. Elle se trompe manifestement. Il n'y a pas de cantonalisation. Le projet vise très modestement à associer un peu plus les cantons à la procédure en leur confiant l'audition de base. Mais elle les oblige à respecter scrupuleusement toutes les règles de procédure qui sont destinées à garantir les droits du requérant d'asile. En revanche, la Confédération garde pour elle seule le pouvoir de décision. D'ailleurs si elle en éprouve le besoin, elle pourra toujours entendre, elle aussi, le requérant. La procédure pourra être ainsi accélérée dans les cas clairs, mais le droit du requérant d'être entendu personnellement est entièrement et complètement garanti. Si les auditions faites dans les cantons devaient s'avérer insuffisantes, la Confédération aura le pouvoir d'y remédier. Ainsi les requérants d'asile ne courent pas de risques quant à la protection de leurs droits et leurs demandes pourront être traitées plus rapidement. Là encore, la minorité me paraît se laisser emporter par des considérations plus doctrinaires que réalistes. Nous ne la suivons pas.

La commission vous propose de reprendre la solution globale que le Conseil fédéral avait soumise il y a quelques mois et que les cantons n'ont pas voulu. Nous approuvons le principe de cette solution globale. Nous pensons toutefois qu'elle doit faire l'objet d'un arrêté distinct et séparé. M. Coutau a présenté sur ce point une proposition qu'il développera et qu'il motivera. Je ne m'étends donc pas sur ce sujet maintenant.

Enfin, nous entrons en matière sur le projet de modification de la loi sur les étrangers. Nous approuvons, en particulier, la nouvelle institution de l'admission provisoire et nous vous recommandons d'en faire autant. Nous vous invitons, en conclusion, à rejeter les propositions de non-entrée en matière et de renvoi. Pour conclure, vous me permettrez de dire à M. Ruf que si la tranquillité dans ce pays court quelques risques, ce n'est pas à cause des étrangers mais à cause de lui.

**Hofmann:** Ist eine Revision des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes notwendig? Wie stellt sich die SVP-Fraktion zu dieser Frage und zu den Anträgen des Bundesrates?

Beim Bund liegt bekanntlich ein Berg von unerledigten Asylgesuchen. Unechte Flüchtlinge bleiben zum Teil in unserem Land, auch wenn sie es gemäss einem negativen Entscheid verlassen sollten. Die Asylpolitik ist daher für das innenpolitische Klima unseres Landes tatsächlich zu einer Belastung geworden. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das geltende Asylgesetz und die dazu gehörenden Verordnungen als rechtliche Instrumente den Anforderungen der Situation nicht mehr gerecht zu werden vermögen. Aus staatspolitischen Erwägungen ist zwar die rasche Abfolge von Aenderungen eines Gesetzes bedenklich. Leider kommen wir jedoch nach unserer Auffassung nicht um eine

Revision des Asylgesetzes herum, wenn wir eine genügende Handlungsfähigkeit in der Asylpolitik zurückgewinnen wollen. Die Aenderungen sind dabei so vorzunehmen, dass das neue Asylrecht den sich ändernden Verhältnissen während möglichst langer Zeit zu genügen vermag. Es müssen Instrumente geschaffen werden, die eine kontrollierbare und kontrollierte Asylpolitik sicherstellen.

Die SVP-Fraktion unterstützt somit die Revision des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes und lehnt die Nichteintretenanträge ab.

Zum Rückweisungsantrag von Herrn Ruf konnte unsere Fraktion nicht Stellung beziehen. Persönlich halte ich ihn für zu extrem. Ich ersuche Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Wie stellt sich nun die Fraktion der SVP zu den vom Bundesrat beantragten Gesetzesänderungen?

1. Wir begrüßen die beantragte Beschleunigung des Verfahrens bei der Prüfung der Asylgesuche. Die heute übliche Verfahrensdauer bei den einzelnen Gesuchen ist zu lang, was sowohl unter rechtsstaatlichen wie auch humanitären Gesichtspunkten äusserst fragwürdig ist. Selbstverständlich muss die Rechtsstaatlichkeit des Prüfungsverfahrens gewährleistet bleiben. Das Verfahren kann aber vereinfacht, gestrafft und abgekürzt werden. Wenn gründlich abgefasste kantonale Einvernahmeprotokolle vorliegen und es sich um eindeutige Fälle handelt, soll das Bundesamt für Polizeiwesen den Asylentscheid aufgrund des kantonalen Voraktenverfahrens treffen können, ohne dass der Asylgesuchsteller nochmals angehört wird. Wir stimmen diesem Antrag des Bundesrates zu.

2. Wir unterstützen den Antrag des Bundesrates auf eine konsequente Wegweisung von Asylbewerbern, deren Gesuch negativ entschieden worden ist. Bei der Bewältigung des Asylantenproblems wird kein Fortschritt möglich sein, wenn Asylbewerber, deren Gesuche abgelehnt wurden, weiterhin in unserem Lande verbleiben können, oder wenn abgewiesene Asylbewerber lediglich kurzfristig ausreisen, um hernach wieder einreisen und ein neues Gesuch stellen zu können. Gewisse Kreise der Kirchen und Hilfswerke scheinen den Ernst der Lage noch nicht erfasst zu haben. Die Kirchen- und Flüchtlingshilfeorganisationen erachten es als selbstverständlich, dass ein positiver Entscheid zugunsten eines Asylbewerbers rechtskräftig wird, nur sollten sie dies auch im negativen Falle tun. Weder eine blinde Solidarisierung mit den Asylbewerbern noch fremdenfeindliche Tendenzen dürfen die Asylpolitik bestimmen.

3. Wir unterstützen die Einführung einer Rückkehrhilfe an heimkehrende Asylbewerber, wenn es sich um mittellose Gesuchsteller handelt, wie es der Bundesrat beantragt. Auch dadurch soll ein Beitrag zur Bewältigung des Asylproblems geleistet werden.

4. Um bestehende Vollzugsschwierigkeiten bei der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern zu beheben, stimmen wir der Einführung einer möglichen Ausschaffungshaft zu. Wir hoffen, dass bereits die Möglichkeit einer solchen Ausschaffungshaft eine präventive Wirkung haben wird, so dass sie nur selten oder überhaupt nicht angewendet werden muss.

5. Wir müssen anstreben, dass das erneut revidierte Asylgesetz auch bei aussergewöhnlichem Zustrom von Asylbewerbern zu genügen vermag. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Bundesrates in Artikel 9 Absatz 2, wonach der Bundesrat – in Abweichung vom Gesetz – die Voraussetzung für die Asylgewährung und die Rechtstellung der Flüchtlinge einschränkend regeln und besondere Verfahrensbestimmungen aufstellen kann, wenn besondere Verhältnisse dies verlangen.

Wir halten diese sogenannte Notstandsklausel für angezeigt. Der Bundesrat ist verpflichtet, der Bundesversammlung über die von ihm beschlossenen Abweichungen sofort Bericht zu erstatten. Er sichert in der Botschaft auch zu, dass die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Nicht-rückschiebung von echten Flüchtlingen eingehalten wer-

den. Wir sehen deshalb keinen Grund, die Notstandsklausel abzulehnen.

In bezug auf die Revision finden ferner folgende Anträge der Kommission unsere Zustimmung:

1. dass die Kantone interkantonale Aemter errichten können, wo sich die Asylgesuchsteller nach ihrer Ankunft in der Schweiz zu melden haben.

2. dass die Unterstützung von Asylgesuchstellern durch die Kantone nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen ausgerichtet wird.

Dagegen lehnen wir heute den Antrag auf eine Globallösung für die Asylgewährung ab, wie sie die Mehrheit der Kommission für Asylbewerber, die ihr Gesuch vor dem 1. Januar 1983 eingereicht haben, wieder vorsieht. Wir halten die Verknüpfung einer Globallösung mit der Gesetzesrevision für sachlich unnötig und politisch riskant. Wenn wir nun das Gesetz revidieren und dabei dem Bundesrat neue Instrumente in die Hand geben, unter anderem zur Abkürzung der Verfahrensdauer, sollte es möglich werden, auch die alten Pendenzen aufzuarbeiten. Menschliche Härtefälle sind individuell anzugehen. Während einerseits die Aufnahme von echten Flüchtlingen zur humanitären Aufgabe der Schweiz gehört, muss andererseits der bewusste oder unbewusste Missbrauch zur Umgehung der Ausländerbeschränkung behoben werden. Durch Globallösungen würden wir einen Teil dieser Umgehungen sanktionieren.

Zum Abschluss betont die SVP-Fraktion, dass eine aktive Asylpolitik immer auch Aussenpolitik ist. Der Bundesrat ist aufgefordert, seine diplomatischen Instrumente so weit wie möglich immer wieder an den Aspekten des Flüchtlingsproblems auszurichten. So ist mit den Ursprungsländern der Asylsuchenden und deren Nachbarstaaten immer wieder das Gespräch aufzunehmen, um die Gründe zur Flucht abzubauen oder die Rückreise ins Ursprungsland durch Garantien seitens deren Regierungen absichern zu lassen. Ebenso hat der Bundesrat gegenüber jenen Staaten, die dem Flüchtlingsstrom mit Transit-Visa Vorschub leisten, immer wieder energisch mit diplomatischen Schritten den Standpunkt der Schweiz klarzulegen. Der Bundesrat darf sicher sein, dass ihn die SVP in einer gradlinigen und konsequenten Haltung in der Asylpolitik voll und ganz unterstützen wird.

**Günter:** «Meister, die Arbeit ist getan, darf ich sie gleich flicken?» Das könnte das Motto sein, unter dem die bisherigen Asylgesetzrevisionen standen. Mangelnde politische Weitsicht ist die Folge, wenn man sich unter dem Druck der Ereignisse und innenpolitischen Meinungsumschwünge übereilt zum Handeln gezwungen fühlt. Man vermag dann nicht mehr, allgemeinverbindliche und lange Zeit gültige Gesetze zu schaffen.

Die LdU/EVP-Fraktion hat Ihnen im Juli 1984 eine grundlegende Aenderung des Asylgesetzes vorgeschlagen. Sie haben sie damals verworfen. Wir wollten, dass der ganze Bereich in die Kompetenz des Bundes übergeht, von der Aufnahme der Flüchtlinge über die Betreuung bis zum Asylentscheid und zur allfälligen Rückschaffung. Denn wir haben es nicht mit einem Tagesproblem zu tun, allenfalls mit einer tagespolitischen Aktualisierung. Die zunehmenden Flüchtlingsströme, die Völkerwanderungen wegen des wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles werden in Zukunft nicht abnehmen. Es gibt keinen Hinweis, dass unsere Welt friedlicher wird oder gar, dass die Reichen zunehmend geneigt wären, mit den Armen zu teilen. Im Gegenteil, Abkapseln und Schützen, «Jeder für sich und Gott für uns alle» heissen die Trends, wie auch schon früher in unruhigen Zeiten.

Weil es aber eine Daueraufgabe ist, verlangt unsere Fraktion mehr Professionalisierung im Flüchtlingsbereich. Heute überlebt man in diesem Bereich mit freiwilligen Helfern, improvisierten Massnahmen und überforderten, weil für diese Aufgabe nicht vorgesehenen Sozialdiensten. Kein Wunder, dass ein Malaise entsteht. Die heutige Art der Problembewältigung ist geeignet bei kurzfristig auftretenden Flüchtlingsströmen, wie zum Beispiel während der Ungarnkrise. Wenn die Flüchtlingsströme aber längere Zeit

fließen, die Krise andauert, die Herkunftsländer uns nicht so vertraut sind, dann sind die aus dem Herzen heraus improvisierenden Helfer nicht mehr imstande, den sich abzeichnenden Dauerzustand durchzuhalten.

Dabei wäre das Problem keineswegs unlösbar. Quantitativ betrachtet, ist es im Gegenteil von einer Grössenordnung, die unser Staat bewältigen können sollte. Es betrifft doch kaum 3 Prozent der bei uns lebenden Ausländer.

Die Unterscheidung, wer ein Flüchtling ist und wer nicht, wird immer schwierig sein, da wirtschaftliche Not den Einzelnen genau so trifft wie politischer Terror. Unsere Vorfahren haben vor kaum 100 Jahren dieses Land aus genau diesen wirtschaftlichen Gründen verlassen und waren froh, in weit entlegenen, ganz anderen Erdteilen Unterschlupf zu finden.

Unsere Fraktion glaubt, dass das alte Asylgesetz klar definiert, wer ein Flüchtling ist. Dieser soll Aufnahme finden. Wir werden uns daher gegen jede Aenderung wehren, welche aus dem Asylgesetz ein Gummigesetz machen will, so dass der Bundesrat, je nach Druck der Strasse, den Einlass selbst berechtigter Flüchtlinge nach Gutdünken verändert. Wir stellen fest: Es gibt kein Problem bei Flüchtlingen nach der Definition des heutigen Gesetzes. Es gibt aber ein Problem bei Flüchtlingsbewerbern. Daher befürwortet unsere Fraktion Aenderungen, welche den Vollzug dieses Gesetzes besser gewährleisten und in den Bereich der Organisation eine gewisse Professionalisierung bringen.

Gerade das Gegenteil erreichen wir aber mit der bereits angetönten Kantonalisierung, wenn die mündliche Befragung durch die Kantone durchgeführt wird. Diese muss – so auch die Ueberzeugung unserer Fraktion – durch den Bund durchgeführt werden. Der wichtigste Mangel liegt aber bei der Wegweisung definitiv abgewiesener Asylbewerber. Das heutige Gesetz ist in diesem Bereich eine *lex imperfecta*, weil die Ausschaffungshaft fehlt. Soweit es Herkunftsländer um uns herum betrifft, ist das kein Problem, da diese ihre Staatsangehörigen rasch aufnehmen und die Polizeihaft genügt, um sie an die Grenze zu stellen. Diese Art der Ausschaffung wird – man spricht nicht gerne darüber – in einer ausserordentlich grossen Zahl von Fällen durchgeführt, und zwar mit sehr grosser Härte. Sie wird gegenüber allen Ausländern angewandt, welche ohne Bewilligung in unserem Land sind. Das betrifft viele Tausende von Leuten. Wir Schweizer schützen unser kleines Wirtschaftsparadies mit harten Methoden und zum Teil unerhörten Auswirkungen auf die Familien der Betroffenen.

Es handelt sich hierbei um eine Tatsache, die wir gerne verdrängen, da sie uns peinlich ist. Bei Asylbewerbern aus weiter entfernt liegenden Ländern genügt die 24-Stunden-Frist nicht, um eine Ausreise zu organisieren, und damit misslingt der Vollzug, wenn der Betroffene nicht freiwillig geht. Die Folge ist klar: Es werden eifrig Gesuche bearbeitet, aber werden sie abgelehnt, können sie meist nicht vollzogen werden. Entsprechend gibt es keine vernünftige Statistik über die abgewiesenen Asylbewerber, was eigentlich recht merkwürdig ist, wenn man bedenkt, dass wir sonst in diesem Staat Statistiken über alles führen. Der Bund weiss wahrscheinlich besser, wieviel Hühner wir in diesem Land haben, als was im Asylbereich statistisch vor sich geht. Statistisch weiss er nur, wieviel Geld er ausgibt; was die Kantone damit tun, weiss er schon nicht mehr. Der Bund weiss, wie seine Vorschriften lauten, aber ob sie eingehalten werden, weiss er nicht. Ich habe drei Anfragen zu diesem Bereich gestellt, keine einzige konnte quantitativ präzise beantwortet werden.

Der juristische Mangel beim Vollzug – ich darf wieder einmal daran erinnern – wurde übrigens bereits vor Jahren entdeckt; 1981 wurde bei der Revision des Ausländergesetzes ein Artikel 54 vorgesehen, der 72 Stunden Ausschaffungshaft vorsah. Hier im Saal hat damals niemand dagegen Opposition gemacht. Dafür hat dann die Nationale Aktion das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen und hat es vor dem Volk zu Fall gebracht. Heute beklagt sich die gleiche Gruppe lauthals über die mangelnde Ausschaffungspraxis. Das nenne ich effizientes Politisieren: Zuerst

verhindert man die Beseitigung eines Mangels, und hinterher politisiert man mit dem verewigten Missstand und gewinnt damit noch Wahlen. Niemand in diesem Land nimmt zur Kenntnis, dass es das Ergebnis des Referendums dieser Partei ist, welches heute im Bereiche der Rückschaffung unsere Behörden massiv behindert. Heute können nur diejenigen Asylbewerber aus weit entfernt liegenden Ländern ausgeschafft werden, die entweder freiwillig gehen oder die sich eines Verbrechens schuldig machen.

Ein wichtiger Punkt der Vorlage betrifft die Erledigung alter Pendenzen. Unsere Fraktion hält die pauschale Erledigung dieser uralten Fälle für eine wichtige Rationalisierungsmassnahme, welche nötig ist, um der Verwaltung endlich die Bleigewichte abzunehmen, welche bis jetzt auch eine speditiv und gute Erledigung der neu eingehenden Gesuche behindert.

Unsere Fraktion hält es allerdings für sinnvoll, diese politisch sehr brisante Frage in einem getrennten Bundesbeschluss vorzulegen, damit das Volk bei Bedarf darüber abstimmen kann. Das ändert aber nichts daran, dass wir fest hinter diesem Entschluss stehen.

Ich habe Ihnen zu Beginn gesagt, dass unsere Fraktion für eine langfristige Sanierung des Asylgesetzes eintritt und dass daher der Bund die letzte Verantwortung übernehmen sollte. Die jetzige Vorlage erreicht dieses Ziel nicht. Sie ist ein Notbehelf. Wir werden trotzdem für Eintreten stimmen, da sich im heutigen Vollzug zum Teil derart gewichtige Verfahrensfehler finden, dass wir diese nun behelfsmässig ausräumen müssen.

Unsere Fraktion hat eine einfache Linie: In allen Fragen der Grundrechte der Flüchtlinge sind wir für Festhalten am bestehenden Gesetz. In allen Verfahrensfragen werden wir Konzessionen machen und Verbesserungen und besserer Koordination zustimmen.

Nachdem unsere Fraktion nun zwei Jahre lang mit Vehemenz für die Idee der Nachkontrolle gekämpft hat, freut es uns, dass sie jetzt endlich Eingang ins Gesetz findet und ihre Anwendung im Fall der Tamilen offenbar geplant ist. Wir sind überzeugt, dass das ein Angelpunkt des Gesetzes ist. Ohne Nachkontrolle lässt sich die vorgesehene Ausschaffungspraxis schlicht nicht verantworten.

Die Ereignisse um Zaire haben gezeigt, dass derartige Kontrollen – entgegen ersten Aeusserungen von Bundesbehörden – machbar sind. Glücklicherweise werden diese Bemühungen heute durch Recherchen von Presse, Radio und Fernsehen massiv unterstützt. Gerade im Falle der bevorstehenden Rückschaffungen von Tamilen zähle ich stark darauf, dass sie die nachfolgenden Ereignisse transparent machen und uns zeigen, ob diese Rückschaffungen zu verantworten sind.

**Meier Fritz:** Der Zulauf von Asylbewerbern aus der ganzen Welt ist zum Teil eine Konsequenz des von den eidgenössischen Räten – gegen die zwei NA-Stimmen – am 5. Oktober 1978 verabschiedeten Asylgesetzes. Von einer Schuldzuweisung an jene eidgenössischen Räte kann jedoch die Geschäftsleitung der Nationalen Aktion nicht ausgeschlossen werden, da dieses Gremium damals leider auf den einzig richtigen Weg, nämlich das Referendum gegen dieses Asylgesetz, verzichtete.

Die nun vom Bundesrat beantragte zweite Revision des Asylgesetzes und die flankierenden Massnahmen sind Schritte in die richtige Richtung. Die Mehrheit der NA/Vigilants-Fraktion beantragt Ihnen, auf alle drei Vorlagen einzutreten.

Meine Anträge zu Artikel 3 und 5 des Asylgesetzes werde ich bei der Detailberatung ausführlich begründen.

**M. Magnin:** Lors de la motivation de sa proposition de non-entrée en matière, Mme Gurtner a déjà expliqué les raisons pour lesquelles le groupe du Parti du travail, du Parti socialiste autonome et des Organisations progressistes est opposé à la modification de la loi sur l'asile.

En tant que porte-parole du groupe, je voudrais apporter encore quelques considérations.

A notre avis, cette modification ne se justifie pas, elle n'est pas nécessaire. En effet, le problème que nous traitons aujourd'hui, et qui a déjà fait l'objet de débats en automne dernier, est faussé par le fait qu'il a été amplifié d'une manière démesurée par une campagne démagogique qui s'est efforcée d'ameuter le peuple suisse en prétendant que nous allions nous écrouler sous l'afflux des réfugiés. Or, il faut tout de même rappeler les chiffres qui ont déjà été portés à notre connaissance et qui sont absolument significatifs. A fin 1985, il y avait en Suisse 33 139 personnes bénéficiant du statut de réfugié, et 20 920 demandeurs d'asile. Cela signifie que si l'on acceptait aujourd'hui, globalement, toutes les demandes d'asile déposées, il y aurait dans notre pays 53 059 réfugiés, ce qui représente moins de un pour cent de la population de la Suisse. Dans ces conditions, peut-on sérieusement prétendre que 50 000 réfugiés, sur une population de 6,5 millions d'habitants, représentent une menace quelconque pour l'identité de notre pays, pour sa culture, pour son emploi? En conséquence, prétendre que la barque est pleine est une plaisanterie.

Il faut tout de même rappeler que si cette campagne a été possible, et si l'opinion publique a malheureusement pu être influencée par la propagande, les autorités fédérales, tant le Conseil fédéral que la majorité des Chambres, portent une écrasante responsabilité. Si l'on n'avait pas laissé s'accumuler 20 000 dossiers, si le Conseil fédéral avait pris au sérieux dès le début l'examen du problème – vous n'êtes pas en cause, Madame Kopp, puisque vous n'étiez pas en fonctions à ce moment- la situation ne serait pas celle que nous connaissons aujourd'hui. En effet, lorsque le Conseil fédéral a enfin reconnu cette situation, les Chambres fédérales ont refusé ce qu'elles ont accordé plus tard, soit un nombre de fonctionnaires supplémentaires pour traiter les demandes d'asile.

La carence actuelle porte sur deux plans: le fait d'avoir laissé s'accumuler les dossiers et celui d'avoir été incapable d'imposer aux cantons une répartition équitable des demandeurs d'asile. L'inégalité de répartition sur sept ou huit cantons a aussi contribué à créer le climat que nous connaissons. Il est bien évident que si les demandeurs d'asile avaient été répartis dans l'ensemble des cantons une solidarité intercantonale aurait pu améliorer la situation.

Vu que le problème a été amplifié de manière démagogique, une modification de la loi ne se justifie absolument pas. On constate que la loi actuellement en vigueur permet aux autorités fédérales – si elles le veulent – de maîtriser parfaitement le problème. Nous ne pouvons donc pas accepter les demandes de modifications restrictives telles que les réglementations d'exception et les menaces. Une cantonalisation rendrait inéquitable le traitement de l'ensemble des réfugiés. Même s'il ne s'agit pas d'une véritable cantonalisation, c'est sur la base d'une étude cantonale que les autorités fédérales prendraient leur décision. Je pense que la détention telle qu'elle est prévue en vue du refoulement n'est pas acceptable non plus. La loi actuelle sur l'asile et celle sur les réfugiés permettent parfaitement de résoudre les problèmes. On a constaté depuis quelques mois qu'avec une application malheureusement très restrictive de la loi sur l'asile, on arrive à refouler plus du 85 pour cent des requérants d'asile. Que faut-il donc de plus? Pourquoi faut-il modifier encore la loi? A quel chiffre veut-on aboutir?

Ce qui nous préoccupe, ce ne sont pas seulement les modifications proposées, mais c'est l'esprit avec lequel le problème est traité dans la loi, et surtout dans son application.

Tous ceux qui s'occupent des demandes d'asile savent parfaitement qu'on peut bientôt se poser la question de savoir en quelles circonstances un demandeur d'asile peut obtenir la reconnaissance de ses droits.

Nous pensons qu'il suffit de prendre trois mesures supplémentaires qui ne nécessitent pas une révision de la loi. Il s'agit tout d'abord d'accorder globalement l'asile à tous les requérants actuels. Là est la question essentielle. La commission a fait quelques pas dans cette direction, cette pro-

position était la vôtre, Madame Kopp. Elle n'allait toutefois pas aussi loin que la mienne, mais vous aviez proposé d'accorder l'asile à tous les requérants présents au 1er janvier 1984, date que vous aviez reculée au 1er janvier 1983 – vous n'avez pas été suivie. Je crois que c'est l'objectif essentiel à atteindre. Nous résoudrions ainsi le problème d'une manière humaine pour tous ces gens qui sont dans notre pays et dont certains sont déjà intégrés. De plus, nous éviterions une situation difficile pour vous et pour tous les cantons qui devront exécuter les refoulements qui seront inévitables. Vous avez vu ce qui s'est produit avec les Zaïrois; ces cas là vont se répéter au cours des prochains mois si une solution globale pour tous les requérants actuels n'est pas acceptée.

Deuxièmement, il convient de prévoir une répartition équitable entre tous les cantons. Le projet va dans cette direction, mais il n'est pas nécessaire de modifier la loi sur l'asile pour arriver à cette fin.

Troisièmement, il importe de disposer du personnel nécessaire pour traiter rapidement les nouvelles demandes afin de ne pas laisser à nouveau s'accumuler les dossiers. Nous pensons qu'il est possible d'examiner dans un délai de quatre à six mois un dossier de demandeur d'asile, si l'on s'en occupe rapidement. Pour notre part, nous considérons qu'il n'y a aucune nécessité de modifier la loi. Celle-ci est déjà assez restrictive. En outre, nous demandons que les nouvelles demandes d'asile soient à l'avenir étudiées d'une manière objective et plus libérale. N'oublions pas, en effet, que le sort d'êtres humains est en jeu.

**M. Rebeaud:** Il y a de bonnes et de moins bonnes choses dans le projet de révision. Les écologistes s'opposent, dans un premier temps, à l'entrée en matière parce qu'ils estiment que le résultat de nos délibérations sera vraisemblablement négatif.

L'esprit général de la révision, conformément à la motion de M. Lüscher, est de dissuader un certain nombre de candidats potentiels à l'asile en Suisse. Cet objectif politique n'est pas contestable. La mésaventure de ce week end nous a confirmé qu'il pouvait être dangereux de feindre d'ignorer les humeurs du peuple. Or, force nous est de reconnaître que le problème des réfugiés est une préoccupation essentielle d'une partie importante du peuple suisse. Dans ces conditions, vouloir éviter que des réfugiés de plus en plus nombreux affluent vers nos frontières, passent à travers les mailles du filet et abusent de la loi sur l'asile me paraît un objectif politique raisonnable, normal et nécessaire.

En revanche, les moyens proposés ici pour parvenir à ces fins me paraissent discutables. Le projet de modification de la loi qui nous est soumis va donner à l'ensemble du peuple suisse pendant un certain temps, l'impression qu'il est plus difficile d'obtenir l'asile en Suisse en trichant un peu. On risque de rendre la procédure encore plus inhumaine sans pour autant diminuer les possibilités de fraude.

La proposition qui reflète le mieux cet esprit est la modification de l'article 16 selon laquelle la Confédération serait en mesure de statuer sur la base d'un dossier établi par le canton, sans avoir entendu le requérant. Compte tenu des situations que nous connaissons et des difficultés éprouvées par les fonctionnaires à régler les cas conformément à leur conscience, nous aurons, face aux cas étudiés, une perte de responsabilité telle que les jugements inhumains risquent de se multiplier. Le canton niera sa responsabilité, il se bornera à prendre des notes qu'il enverra à Berne. Au vu de ce rapport, la Confédération jugera que le besoin d'asile n'a pas été rendu vraisemblable et refoulera le requérant sans l'avoir vu. Cela me paraît un vice fondamental, rédhibitoire. Cette utilisation totalement lâche du fédéralisme conduira nos autorités cantonales et fédérales, comme Ponce Pilate, à se laver les mains de ce qui se passera après. Je crains que nous n'aggravions ainsi la situation.

Le Conseil fédéral a déjà imprudemment déclaré que certains problèmes n'existaient pas ou qu'ils étaient réglés conformément au droit et à la morale. Nous savons que dans

un certain nombre de cas, la loi n'a pas été respectée ni dans son esprit ni dans sa lettre. Cet article 16 va multiplier ces «bavures». S'il y a divorce entre la réalité que connaissent les requérants d'asile mais aussi ceux qui s'en occupent – les oeuvres d'entraide en particulier – et les déclarations officielles, je crains qu'un certain nombre de nos concitoyens, qui ne sont pas nécessairement mal disposés à l'égard de l'autorité, en viennent à constater que le Conseil fédéral leur ment, ce qui serait très grave.

Hier soir, nous avons entendu un conseiller fédéral dire que le peuple suisse cautionnait la politique du Conseil fédéral alors que celui-ci venait de la condamner aux trois-quarts. Ces paroles étaient bien désagréables à entendre; elles ressemblaient plutôt à un mensonge. Elles n'avaient toutefois pas un effet immédiat. Par contre, en matière d'asile, si le Conseil fédéral se met à affirmer des choses sans les avoir vérifiées et à dire, par exemple, qu'il n'y a pas de risque de bavure, s'il n'admet pas que nous prenons le risque de refouler chez eux des gens qui seront remis en prison, torturés à nouveau ou éventuellement exécutés à leur retour, je crains que les gens qui y voient plus clair ne désespèrent un peu plus, et croient de moins en moins à ce que leur raconte l'autorité.

N'importe qui peut admettre que la nécessité politique amènera les autorités de ce pays à prendre de tels risques. Aujourd'hui déjà, nous prenons le risque de renvoyer à la mort des gens qui nous demandent asile. Il est inhumain de prétendre qu'aucune erreur ne sera commise. Je voudrais bien que le Conseil fédéral nous fasse sentir, d'une manière ou d'une autre, qu'il est conscient de cette situation. Je vous répète que pour moi c'est une affaire de responsabilité. Elle ne peut s'incarner, en politique comme en droit, qu'en une personne qui s'engage en sa conscience à affirmer qu'un individu ne mérite pas l'asile et qu'il sera renvoyé. Il ne peut pas y avoir de partage entre le canton et la Confédération ou de politique fédéraliste à la Ponce Pilate par laquelle chacun peut se laver les mains.

C'est la raison pour laquelle nous vous demandons de ne pas entrer en matière, afin que l'on tienne compte de la nécessité de contenir cet afflux de candidats à l'asile, pas tous désirables, d'une autre manière. Nous devons résoudre ce problème intérieur avec un sens des responsabilités et une humanité réels, non avec un «truc» juridique.

**Mme Pitteloud:** Je crois que ce qui est marquant pour nous dans cette seconde révision, c'est bien qu'elle va encore un petit peu plus dans le sens d'une loi qui vise plutôt à refuser l'asile ou à énumérer les conditions de refus d'asile plutôt que d'une loi qui vise à octroyer l'asile. C'est pourquoi les félicitations de l'Action nationale pour les petits pas dans le bon sens que représente cette révision de la loi d'asile sont significatives. Cette révision me paraît aussi hypocrite parce que l'on persiste à dire – le Conseil fédéral et la majorité de la commission le font – que la notion de réfugié n'est pas touchée; bien évidemment, on persiste à le dire parce que l'on ne souhaite pas dénoncer la Convention de 1951. Mais si tout le monde, ici, se déclare prêt à accueillir les vrais réfugiés par opposition à ces faux réfugiés, il faut bien constater les préjudices sérieux qu'il faut avoir encourus pour obtenir l'asile en Suisse et on se demande bien où et lesquels ils doivent être. En tout cas leur liste se rétrécit à vue d'oeil. Par exemple, la notion de pression psychique insupportable, on n'en parle même plus.

Aujourd'hui, on n'obtient plus l'asile en Suisse si l'on a été un militant catholique en Tchécoslovaquie et que l'on a été poursuivi. On ne l'obtient pas non plus si l'on a été un militant du syndicat «Solidarité» en Pologne, pas non plus si l'on appartient à un syndicat d'opposition qui est décimé au Chili et pas non plus si l'on est membre, par exemple, d'un parti nationaliste kurde. Alors, on peut se poser la question de savoir quel contenu recouvre encore cet article 3 qui reconnaît le droit à l'asile pour celui qui est exposé à de sérieux préjudices ou craint, à juste titre, de l'être en raison de sa race, de sa religion, de sa nationalité ou de son appartenance à un groupe social déterminé.

C'est peut-être bien ce débat-là qu'il faudrait avoir le courage d'ouvrir car dans la situation actuelle, cette seconde révision ne le fait pas. Elle est surtout significative d'un climat d'intolérance et de fermeture à tous les niveaux, fermeture des esprits, fermeture des frontières et c'est avant tout cet esprit-là que nous rejetons. Nous sommes concernés par les difficultés que pose actuellement cette notion d'asile à notre pays et nous sommes prêts à entrer en matière sur un certain nombre de mesures organisationnelles visant à adapter nos structures à ces nouveaux problèmes. Nous avons voté le personnel et les crédits nécessaires, la compétence subsidiaire donnée au Conseil fédéral de répartir les requérants entre les cantons. Nous avons voté également les mesures préparatoires qui doivent aider ces cantons à mieux faire face à leurs obligations ainsi que la prise en charge des frais administratifs de ces cantons.

Nous ne nous sommes même pas opposés à une accélération de la procédure pour autant qu'elle garantisse les droits les plus stricts des requérants. Nous étions favorables à la suppression d'une audition, mais cantonale seulement, ce qui s'est traduit par notre proposition de minorité à l'article 15. En revanche, nous nous opposons totalement à la proposition du Conseil fédéral et de la majorité qui veut la suppression de l'audition fédérale.

On touche là le noyau du problème car cette disposition va à l'encontre de toute la logique qui a été suivie et s'il y a une troisième révision de la loi d'asile, ce sera probablement cette disposition qui sera à son origine. Bien sûr, il y a le plan juridique, c'est l'abandon de l'égalité de traitement, l'arbitraire de décisions prises sur la base des procès-verbaux cantonaux. Et là, les avocats sont nombreux qui nous ont écrit ainsi que les oeuvres d'entraide pour déplorer la qualité de ces procès-verbaux. C'est l'éclatement d'une politique d'asile que l'on proclame comme une maxime d'Etat en de multiples procédures et le report surtout de la responsabilité de cette politique d'asile aux cantons.

Le Haut Commissariat aux réfugiés, qui n'a pourtant pas l'habitude d'intervenir dans la pratique intérieure des Etats, a été consulté par l'Office fédéral de police à propos de ce projet de révision de la loi d'asile et il a insisté tout particulièrement sur cette cantonalisation. Il a relevé qu'il était vital que le demandeur d'asile soit entendu par l'autorité qui est appelée à prendre la décision. Il a aussi souhaité que la lourde tâche de l'audition des demandeurs d'asile ne soit pas attribuée à plusieurs autorités qui ne possèdent pas d'expérience en la matière. Je crois que tout ça la majorité le savait en votant la cantonalisation, mais je crois aussi que cette majorité était obnubilée par son, disons, esprit de dissuasion et elle n'a peut-être pas vu qu'en votant cette cantonalisation, elle programmait en fait l'annulation de tous les efforts qui ont été entrepris jusqu'à présent pour doter notre pays d'un outil efficace de traitement des dossiers. Cette cantonalisation va aboutir dans des délais assez brefs à de nouvelles impasses et alors la question se posera.

Aujourd'hui, on a engagé et formé du personnel. Il est maintenant possible de traiter plus rapidement au moins les nouvelles demandes. Et maintenant que fait-on? On change de système. On met les cantons devant l'obligation de créer un appareil parallèle, d'engager et de former du personnel, ce qui ne se fera pas du jour au lendemain, en tout cas pour les cantons qui prennent cette tâche au sérieux. Ce faisant, on prend également le risque qu'un certain nombre de cantons ne prennent pas cette tâche au sérieux et ne fassent pas tous les efforts financiers et administratifs que signifie la mise au point d'un tel appareil cantonal.

Mme Kopp, conseillère fédérale, en séance de commission et cela m'a frappée, a dit que cette proposition avait également des motifs d'économie, c'est-à-dire que l'on ne pouvait pas engager de nouveaux fonctionnaires fédéraux. Lorsqu'on lui a posé la question de savoir si des fonctionnaires fédéraux ne pourraient pas assister de façon décentralisée aux auditions dans les cantons, elle a répondu que c'était impossible parce qu'il fallait disposer de toute une documentation, d'une bibliothèque et d'un appareil qui étaient à

Berne et que l'on ne pouvait transporter avec soi. Cela veut donc bien dire que les cantons, eux, qui ne disposent pas de ce matériel, de cette documentation si importante, paraît-il, vont avoir les plus grandes peines à déterminer, et en tout cas à exécuter correctement ces auditions cantonales. Je crois en tout cas que si cette cantonalisation, qui ne veut pas dire son nom, est votée, on aura le nombre des cas en suspens dans les cantons qui va s'accroître. Bien entendu, on aura davantage de recours parce que l'on aura toutes les bonnes raisons de s'opposer aux décisions prises dans de telles conditions. Et cela aussi n'est pas négligeable, on aura un renchérissement massif de la procédure causé par des mesures qui ne sont pas justifiées. Ce point, à lui seul, justifierait le rejet de la révision de la loi et si cet article devait passer, dans la version du Conseil fédéral et de la majorité, le groupe socialiste refuserait cette deuxième révision. Il n'a pas souhaité s'opposer à l'entrée en matière malgré de nombreuses avis qui allaient dans ce sens parce qu'il lui semble qu'il y a quelques points qui peuvent être soutenus, je l'ai relevé, la répartition entre les cantons principalement, un certain nombre de mesures organisationnelles et également parce qu'il souhaite soutenir la solution globale, telle qu'elle a été reprise par la commission. Le groupe socialiste souhaite aussi soutenir la proposition qui vise à limiter l'interdiction générale de travail. Par contre, il s'opposera très fermement à l'élargissement des compétences du Conseil fédéral de décréter le droit de nécessité à l'article 9 et également tout aussi fermement à la mise en détention des étrangers que l'on souhaite refouler et, sur ces différents points, il fera des propositions de minorité.

**Bremi:** Sie alle erleben Asylpraxis an den Reaktionen in Ihrer Umgebung. Es ist sehr schwer, und es wird sehr schwer sein, selbst hier, sachlich über Asylpolitik zu politisieren. Von beiden Seiten wird bereits mit Referenden gedroht, so dass es für Sie, für uns alle sehr schwer sein wird, sachliche Entscheide zu fällen und das Thema überhaupt anzugehen. Für viele bedeutet ein Asylantrag Vergleich, Konkurrenz und Bedrohung, für andere ist er ein unbekannter Mensch, dem man zwar helfen will, den man aber nicht so recht kennt. Kein Schweizer will echten Flüchtlingen das Asyl verweigern, so weit unterscheiden wir uns immerhin nicht. Unterscheiden werden wir uns aber in der Beurteilung des Missbrauchs unserer heutigen Asylpolitik. Unter anderem wird unsere heutige Asylpolitik kommerziell ausgenutzt, vielleicht auch – aber nicht einmal im Vordergrund – von Ausländern, vielleicht von ausländischen Agenturen, leider aber auch von schweizerischen Beratern und Nutznießern dieser Situation. Und dieser Missbrauch also, der nicht nur von Ausländern, sondern auch von Schweizern betrieben wird, ist Anlass für diese Revision.

Erledigt sich das Problem in nächster Zeit wohl selbst? Können wir hoffen, dass wir in zwei, in zehn Jahren weniger Asylprobleme haben als heute? Ich teile die Auffassung, wie sie hier schon vertreten worden ist, nämlich, dass das Problem eher zunehmen und nicht kleiner werden wird. Solange wir Diktaturen auf unserem Planeten haben, wird es wachsen.

Wir brauchen also eine gemeinsame Anstrengung, und unsere Fraktion ist dem Bundesrat dankbar, dass er jetzt Anstrengungen sowohl im Asylgesetz wie auch in der Ausenpolitik unternimmt, dass er versucht, koordiniert in mehreren Departementen Probleme zu lösen. Unsere Fraktion stellt sich hinter diese Auf- und Anträge des Bundesrates. Sie bedauert, dass der Ständerat das Geschäft nicht auch jetzt erledigt. Damit ist eine Verzögerung und weitere Polarisierung eingetreten, die sich noch verschärfen wird.

Das Hauptziel der Revision ist die Ausschaltung von Asylmissbräuchen, damit wir ehrliches Asyl gewähren können. Dafür müssen wir den Behörden mehr Spielraum und mehr Kompetenzen geben. Im einzelnen ist die Fraktion auch der Meinung, dass die Anträge, wie sie von Herrn Bonny gestellt werden, vom Bundesrat sorgfältig geprüft werden müssen. Wir sind der Meinung, dass mehr Kompetenzabgabe in klaren Fällen auch Aktenentscheide heissen muss. Wir sind

der Meinung, dass die Globallösung, nachdem sie jetzt von verschiedenen Instanzen, von den Kantonen und auch vom Parlament, abgelehnt worden ist, nicht wieder aufgegriffen werden soll, da das eine Hü-und-Hott-Politik zur Folge haben würde, die in unserem Land nicht verstanden würde. Wir sind aber insbesondere auch der Meinung, dass viele, selbst in diesem Saal, die Praxis der Behandlung von Asylanfällen nicht hinlänglich kennen und daher etwas theoretisieren. Erkundigen Sie sich konkret bei Kantonen und bei der Bundesverwaltung über die wirklichen Abläufe! Dann würden Sie wahrscheinlich etwas anders diskutieren. Jedenfalls sind wir der Meinung, dass das Parlament nicht direkt in die Verwaltungsabläufe eingreifen, sondern den Behörden mehr Vertrauen schenken und mehr Kompetenzen übergeben soll. Gott sei Dank leben wir in einem Land, das über Ausländer sprechen darf, die zu uns wollen, und nicht über Schweizer, die an anderen Orten Asyl suchen. Wir bitten Sie, die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge abzulehnen und den Bundesrat in seinen Anträgen zu unterstützen.

**Frau Blunschy:** An eine Revision des Asylgesetzes dürfen keine falschen Erwartungen geknüpft werden. Viel besser, als ständig am Asylgesetz herumzuflicken, wäre es, wenn die Ursachen der weltweiten Flüchtlingswanderungen eingedämmt werden könnten. Dazu braucht es internationale Bemühungen, die verstärkt werden sollten. Die Hilfswerke wären die ersten, die sich freuen würden, wenn es keine Flüchtlinge mehr gäbe. Die Vorwürfe eines jungen Vorredners gegenüber den Hilfswerken, sie würden Flüchtlingsbetreuung als Selbstzweck betreiben, sind nicht nur falsch, sie sind dumm und böse. Die Zahl der bei uns um Asyl Nachsuchenden ist seit Jahresbeginn stark zurückgegangen. Wir haben daher keinen Grund, überstürzte und unnötig harte Massnahmen zu beschliessen.

Ich befürworte ein Eintreten auf die Vorlage, obwohl ich ihr nicht in allen Punkten zustimmen kann. Wir sollten versuchen, in der Detailberatung Lösungen zu finden, welche die humanitäre Tradition unseres Landes hochhalten, Missbräuche verhindern und eine raschere und dennoch sorgfältige Abklärung und Entscheidung ermöglichen, ohne die Rechte der Asylsuchenden zu beeinträchtigen. Die bescheidene Globallösung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, würde eine echte Entlastung bringen. Auch eine bessere Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone wäre ein Beitrag zum Abbau von Missstimmungen und Ängsten bei der Bevölkerung besonders belasteter Kantone.

Sehr zu begrüssen ist die Förderung von Beschäftigungsprogrammen für arbeitslose Asylbewerber. Eine Befristung der Arbeitsverbote würde nicht nur die Fürsorgekosten vermindern, sie wäre auch im Interesse der Asylsuchenden, weil Arbeitsverbote psychisch belasten und weil ein erzwungener Müsiggang leider zu strafbaren Handlungen verleiten kann.

Zu begrüssen ist der Ausbau der Rückkehrhilfe für Asylbewerber, die freiwillig das Land verlassen möchten oder dazu verpflichtet werden.

Hingegen abzulehnen ist in Artikel 9 eine Blankovollmacht an den Bundesrat, nicht nur in Kriegs- und Krisenzeiten wie bisher, sondern neu auch in Friedenszeiten echte Flüchtlinge abweisen zu dürfen.

Die Flüchtlingseigenschaft hängt nicht davon ab, ob eine grössere oder kleinere Anzahl von Asylsuchenden gleichzeitig eingereist ist. Der Antrag des Bundesrates zu Artikel 9 läuft darauf hinaus, dass der Bundesrat unter Umgehung des Parlamentes praktisch das ganze Asylgesetz ausser Kraft setzen könnte. Mit dem Kompromissvorschlag der Kommission soll der Bundesrat in diesen Fällen die Verfahrensvorschriften abändern können. Das genügt, um dem Bundesrat mehr Spielraum zu raschem Handeln einzuräumen.

Grosse Bedenken bestehen bezüglich der Verlagerung des Verfahrens auf die Kantone und den Verzicht auf die mündliche Befragung beim Bund; damit würde der Bund nur noch aufgrund der Akten entscheiden. Einem eventuellen Zeitge-

winn beim Bund würde eine Verlängerung des Verfahrens bei den Kantonen gegenüberstehen. Per Saldo ist damit nichts gewonnen. Zudem wäre das Auseinanderfallen von befragender und entscheidender Instanz sehr problematisch.

Wir sollten auf diese Revisionsvorlage eintreten und den Versuch wagen, das Asylgesetz zu verbessern. Sollte das Gesetz aber in der Detailberatung in wesentlichen Punkten verschlechtert werden – ich denke insbesondere an Artikel 9 –, dann müsste ich, wie vermutlich etliche Kolleginnen und Kollegen, in der Gesamtabstimmung die Revision ablehnen. Wir wollen ein gerechtes, menschliches Asylgesetz.

**M. Soldini:** La loi fédérale sur l'asile, dans sa version initiale, est entrée en vigueur le 1er janvier 1981 de même que l'ordonnance qui en fixait les modalités d'application. Cette dernière subissait déjà, le 27 octobre 1982, une modification de l'alinéa 2 de l'article 11 ayant trait au subventionnement des oeuvres d'entraide par la Confédération.

Le 6 juillet 1983, une nouvelle révision de la loi, consacrée spécialement à des réformes de procédure, était présentée au Parlement pour approbation, ce qui démontrait déjà que les textes légaux les plus récents n'étaient plus adaptés à la situation due à l'afflux incessant de vrais ou de faux réfugiés dans notre pays. Cette révision a depuis lors montré son insuffisance puisqu'un troisième texte, datant du 2 décembre 1985, est aujourd'hui soumis à notre appréciation. Trois textes légaux, promulgués en quatre ans! Ce fait indique bien que la politique suivie dans ce domaine par le Conseil fédéral est absolument inopérante et que la thérapie de l'emplâtre sur une jambe de bois est toujours en honneur tant au gouvernement qu'au sein de ce Parlement.

C'est pourquoi je ne viendrai pas gloser sur la teneur d'un projet qui, malgré la nomination récente d'un Délégué aux réfugiés et les déclarations fracassantes de la responsable du Département fédéral de justice et police, laisse sceptique un nombre sans cesse croissant de nos concitoyens. Scepticisme bien naturel devant les marches et les contremarches de notre gouvernement, devant les petits pas à droite et les grands pas à gauche de la conseillère fédérale chargée de résoudre un problème dont l'acuité n'échappe à personne aujourd'hui.

Aussi me bornerai-je à poser un certain nombre de questions qui me semblent conditionner le crédit qu'on pourra accorder à l'action future du Conseil fédéral en la matière. Premièrement, comment allez-vous procéder, Madame la Conseillère fédérale, pour faire appliquer, par des autorités cantonales souvent réticentes et des organisations caritatives ou religieuses franchement hostiles, vos décisions de renvoi à bref délai de faux réfugiés chiliens, zairois ou tamouls, renvoi qui représente, selon vos récentes déclarations, «un des piliers de la politique d'asile auxquels nous ne pouvons pas renoncer si nous voulons rester crédibles»? Deuxièmement, comment pouvez-vous justifier le maintien chez nous, sous le couvert d'asile politique et de défense des droits de l'homme, d'anciens tortionnaires argentins actuellement détenus à Champ Dollon, qui sont en Suisse depuis 1981 et dont les familles ont déjà bénéficié de quelque 350 000 francs de subside de la part de l'Hospice général de Genève, montant qui, nous précise-t-on, sera remboursé par Berne?

Troisièmement, comment comptez-vous résoudre, dans le cadre de la nouvelle révision de la loi sur l'asile, le problème des trafiquants de drogue qui font de notre pays une plaque tournante de la filière tamoule de l'héroïne et dont les polices de Genève, de Bâle, de Zurich ou de Berne ont constaté qu'ils utilisent souvent comme passeurs des demandeurs d'asile venus du Sri Lanka ou des Indes du Sud?

Quand je dois constater que le problème du renvoi de faux réfugiés chiliens à Zurich, de faux réfugiés zairois à Genève, de faux réfugiés turcs à Bâle, ou de faux réfugiés tamouls à Berne ou à Lausanne est au point mort, et que les premières décisions du Conseil fédéral ne seront exécutoires qu'au mois de mai au plus tôt, après de laborieuses tergiversa-

tions, vous me permettez d'attendre avec sérénité les décisions inéluctables du corps électoral helvétique, soit sous forme de référendum facultatif, soit lors des élections fédérales d'octobre 1987.

**Hess:** Ich spreche lediglich zu Artikel 9 der geplanten Gesetzesrevision. Unser Asylgesetz kennt zwei materielle Bestimmungen. In Artikel 3 wird der Flüchtlingsbegriff umschrieben und in Artikel 9 wird die Frage der Asylgewährung in Ausnahmesituationen geregelt. Während für Artikel 3 jetzt in letzter Minute aus dem Rat ein Abänderungsantrag vorgelegt wurde, schlägt uns der Bundesrat vor, bei Artikel 9 Absatz 1 einen neuen Ausnahmetatbestand zu schaffen, bei dessen Vorliegen die Pflicht der Schweiz zur umfassenden Asylgewährung eingeschränkt würde. Er wird dabei von einer Kommissionsminderheit unterstützt.

Bisher kannten wir im Asylgesetz drei Ausnahmen von der Pflicht zur umfassenden Asylgewährung: Zeiten erhöhter internationaler Spannungen, Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes, an dem die Schweiz nicht beteiligt ist, sowie fehlende Möglichkeit der Schweiz zur dauernden Beherbergung von Asylgesuchstellern. Neu soll die Pflicht zur umfassenden Asylgewährung nun auch bei ausserordentlich grossem Zustrom von Asylgesuchstellern in Friedenszeiten eingeschränkt werden können.

Der Bundesrat begründet diesen Antrag einerseits mit dem Hinweis, die massgebenden Indikatoren, die bei der Entwicklung im Asylwesen zu berücksichtigen seien, deuten auch längerfristig nicht auf eine Abnahme der Gesuche hin. Andererseits ist er der Auffassung, die Schweiz könne durch eine extrem hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylgesuchstellern vor ernsthafte Probleme gestellt werden.

Ich hatte am 9. November 1985 in Näfels die Gelegenheit, die Grundsätze der CVP-Fraktion zur Asylpolitik vor einer breiteren Öffentlichkeit darzulegen. Heute wie damals weise ich darauf hin, dass die gegenwärtig sehr unbefriedigende Lage im Asylbereich nicht Notstandscharakter hat. Grund für die grosse Anzahl unerledigter Gesuche ist weder ein Versagen unserer traditionell humanitär ausgerichteten Flüchtlingspolitik noch der materiellen Grundsätze unseres Asylrechts. Entscheidend ist vielmehr, dass eine grosse Zahl der oft illegal in die Schweiz eingereisten Asylbewerber unser offenes Asylangebot zu Unrecht beanspruchten, was inzwischen durch die mehrheitliche Abweisung der bereits erledigten Gesuche bestätigt wird. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Zahl der Asylgesuche in den letzten Monaten erstmals wieder abnehmende Tendenz aufweist, unterstreichen, dass wir es hier mit einer momentanen Erscheinung zu tun haben. Es kann niemand behaupten, die Anwesenheit von 15 000 bis 20 000 Gesuchstellern, von denen eine bedeutende Mehrheit mangels Asylqualität abgewiesen werden wird, stelle die Schweiz vor ernsthafte Probleme. Es besteht daher kein Anlass zu einer Aufnahme weiterer Ausnahmetatbestände in unser Asylgesetz, weshalb ich Sie bitte, bei Artikel 9 der Kommissionsmehrheit zu folgen und sich ausschliesslich auf den Erlass von Massnahmen zur Straffung des Verfahrens für die Gesuchsbehandlung zu konzentrieren.

**Meyer-Bern:** Das Nord-Süd-Gefälle zwischen den hochindustrialisierten Staaten und den wirtschaftlich schwach entwickelten Ländern, aber auch die weltweite unbeschränkte Mobilität und die Unmittelbarkeit insbesondere der elektronischen Information lassen einerseits eine dauernde und möglicherweise sogar zunehmende Belastung unseres Landes mit dem Flüchtlingsproblem nicht ausschliessen. Das ist keine angenehme Feststellung. Wir haben uns jedoch mit den Verhältnissen zu befassen, wie sie sich darstellen. Wir haben andererseits die Flüchtlingsproblematik auch nicht in einem diffusen Licht von Verunsicherung, Missgunst, Hass, von Nationalismus oder gar Rassismus zu sehen, wie dies einige Neid- und Angstgenossen gerne tun.

Das Asylgesetz und die dazu gehörende Verordnung ist in den letzten sechs Jahren mehrmals abgeändert worden.

Diese sich überstürzenden Revisionen dürfen nicht dazu führen, dass unser Asylgesetz schliesslich zu einem politischen Patchwork wird. Die Zeit ist deshalb gekommen, um Perspektiven und Strategien für die Bewältigung einer mittel- und langfristigen Flüchtlingspolitik aufzuzeigen. Ich sehe hier folgende Schwer- und Eckpunkte:

1. Das schweizerische Asylrecht muss als Ganzes untrennbar mit den Grundsätzen der Humanität und des freiheitlich-sozialen Rechtsstaates verknüpft sein. Ich weiss, ein jeder ist für das Asylrecht, aber es kommen immer die falschen Flüchtlinge. Auch Artikel 9 darf die Begriffe Flüchtling und Asyl materiell nicht unterlaufen oder einengen. Wenn er dies nicht tun soll, muss ganz klar gesagt werden, dass seine Anwendung auf Extremsituationen zu beschränken ist, wo die flexibel eingesetzten ordentlichen Mittel nicht mehr ausreichen. Darunter dürfen niemals Leistungskapazitäten der Verwaltung fallen.

2. Es ist höchste Zeit, das zähflüssige Verfahren neu zu ordnen. Der Bundesrat muss meines Erachtens jetzt die Verantwortung für ein rasches, einfaches, rechtmässiges Verfahren voll übernehmen. Die Delegation der Einvernahmen an die Kantone weist hier gerade in der umgekehrten Richtung. Der Antrag der Minderheit, der eine vermehrte Zentralisierung von Einvernahme und Entscheid fordert, wird ganz ernsthaft zu diskutieren sein.

Ich begrüsse die Schaffung einer subsidiären Kompetenz des Bundes zur Regelung der Verteilung der Asylanten auf die Kantone. Dagegen muss ich es ablehnen, dass sich der Bund in bezug auf die Festsetzung, Ausrichtung, Rückerstattung und Anrechnung von Fürsorgeleistungen nach kantonalem Recht Weisungsbefugnisse ausbedingen will. Das hat nämlich bisher unter den Kantonen funktioniert; sie haben das geschafft. Sie verwahren sich gegen diesen unnötigen Eingriff in ihre Autonomie und Souveränität.

3. Ein dritter Schwerpunkt ist schwierig zu umschreiben: Er ist auch fast nicht legiferierbar und muss doch dargestellt werden. Ich wünsche mir etwas mehr Solidarität, etwas mehr Schwung, etwas mehr Power in der Arbeit des Bundes für die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. Die Kommunikation sollte hier enghmaschiger sein und rascher erfolgen. Frau Bundesrätin, wenn kantonale Fürsorgedirektoren in oft heiklen Auseinandersetzungen überall im Lande nach Unterkünften für Tamilen suchen, sollten sie nicht über die Medien vernehmen müssen, dass offenbar an einer Konferenz mit Vertretern der Fremdenpolizei die Rückschaffung derselben nach Sri Lanka beschlossen wurde. Derartiges Vorgehen demotiviert; hier muss mehr politische Führung spürbar werden.

Wenn wir langfristig aufbauen wollen, werden wir nicht darum herumkommen, möglichst rasch den Pendenzenberg von Gesuchen zu beseitigen, denn dieses Mahnmahl politischer und administrativer Hilflosigkeit in der schweizerischen Flüchtlingspolitik muss zum Verschwinden gebracht werden. Ich könnte mir vorstellen, dass man hier in einer Verordnung doch gewisse Direktiven und Schwerpunkte hat.

Ich habe mir den Entscheid, auf die Behandlung dieses Gesetz einzutreten, nicht leicht gemacht. Ich meine jedoch, dass die Lage und die Problematik unseres Flüchtlingswesens derart ist, dass man sich nicht nur jahrelang aufs neue mit empörten Leuten herumschlagen kann. Ich verhehle auch nicht, dass einiges an diesem Gesetz durch diesen Rat noch verbessert werden muss, wenn aus diesem Ja zum Eintreten letztlich auch ein Ja in der Gesamtabstimmung werden soll.

**Hösl:** Als Glarner Sanitäts- und Fürsorgedirektor möchte ich mich zu drei Punkten äussern:

1. Zu Artikel 14a, welcher dem Bund die Kompetenz erteilt, falls sich die Kantone über die Verteilung der Gesuchsteller nicht einigen können, auf Begehren von fünf Kantonen die Verteilung nach Anhören der Kantone zu regeln. Hierzu ist zu sagen, dass sich sowohl die schweizerische Fürsorgedirektoren- als auch die Polizeidirektorenkonferenz inzwischen bereits auf einen Verteiler geeinigt haben. Es ist auch

nicht daran zu zweifeln, dass die Kantone hier solidarisch handeln werden. In diesem Sinne wäre die Bestimmung überflüssig. Angesichts der Tatsache, dass die Bestimmung nur subsidiären Charakter hat, verzichte ich auf einen Streichungsantrag, obschon solche Kompetenzverschiebungen aus der Sicht der Kantone immer nur mit Vorbehalten gutgeheissen werden können.

2. Artikel 20a über die Fürsorge sieht vor, dass das Departement Bestimmungen über die Festsetzung, Ausrichtung, Rückerstattung und Abrechnung von Fürsorgeleistungen erlassen kann. Gegen diese zweite Kompetenzverschiebung wenden sich sowohl die Fürsorgedirektoren als auch die schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge. Bei dieser Organisation handelt es sich um den Fachverband von den kantonalen und rund 900 kommunalen Fürsorgebehörden. Das Bundesgesetz über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer überträgt die Festsetzung der Fürsorgeleistungen dem kantonalen Recht. Auch das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger basiert auf diesen Grundsatz.

Unterstützungsleistungen müssen den Verhältnissen am Aufenthaltsort eines Bedürftigen angepasst werden können. Die betroffenen Behörden verfügen über die nötige Fachkompetenz und reiche Erfahrungen. Zudem erlässt die schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge seit vielen Jahren Richtlinien für die Bemessung der Unterstützungen, welche die Kantone weitgehend befolgen, und welche zum Beispiel vom Bundesamt für Sozialversicherung in aller Form anerkannt werden. Ich bitte Sie, in der Detailberatung den Antrag von Kollege Meyer-Bern zu unterstützen und damit diese Kompetenz des Departementes zu streichen.

3. Ich wende mich mit voller Ueberzeugung gegen die durch Ihre Kommission mehrheitlich wieder aufgenommene Lösung, wonach Asylbewerber, die ihr Gesuch vor dem 1. Januar 1983 eingereicht haben, in der Regel nicht wegweisen werden sollen. Schon anlässlich der Regierungsrätekonferenz vom 27. August 1985 haben die Kantone eine solche Lösung mehrheitlich abgelehnt. Nun haben die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren am 28. Februar 1986 wieder getagt, wobei sie dem Verteilerschlüssel zugestimmt und bei nur zwei abwesenden Kantonsvertretern einhellig diese Globallösung abgelehnt haben. Es wäre sicher nicht angebracht, wenn sich das Parlament jetzt über eine so klare Meinungsäusserung der Kantonsvertreter hinwegsetzen würde. In der Tat ist eine Globallösung rechtlich und politisch äusserst fragwürdig. Ein Hauptaspekt ist dabei, dass eine grosse Anzahl von Ausländern in den Genuss dieser Sonderregelung kommen sollen, die eben gar keine Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes sind. Die Lösung schafft zudem Rechtsungleichheiten unter den Asylbewerbern und gegenüber den «regulären» Ausländern. Bei Gestattung des Familiennachzuges würden zudem die Ausländerzahlen erneut markant ansteigen. Integrationsfähigkeit und Integrationswille der Asylbewerber sind oft fraglich. Mit der Globallösung würden jene fremdenpolizeilichen Vorschriften unterlaufen, welche die Zulassung von Ausländern aus den sogenannten nichttraditionellen Herkunftsgebieten verhindern wollten. In bezug auf die Erwerbstätigkeit und Verlängerung der Anwesenheitsbewilligung würden die fraglichen Asylbewerber gegenüber den gewöhnlichen Jahresaufenthaltern privilegiert; obwohl die Kantone zur Erteilung der Bewilligungen verpflichtet wären, stünden ihnen damit korrelierende Rechtsschutzmöglichkeiten nicht zu. Die Annahme, dass die fraglichen Asylbewerber nach zwei Jahren Aufenthalt in der Schweiz integriert sind, steht in krassem Widerspruch zur Betrachtungsweise des allgemeinen Ausländerrechtes, das eine Integration frühestens nach fünf Jahren bejaht und staatsvertragliche Ansprüche auf Erneuerung der Aufenthaltsbewilligungen gewährt. Die vorgeschlagenen Artikel sind also aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Sie schaffen eine Rechtsungleichheit zwischen den begünstigten Asylbewerbern und den übrigen Ausländern, insbesondere auch den Schwarzarbeitern. Ich danke Frau Bundesrätin Kopp dafür, dass sie sich in der Kommission für die Stellungnahme der Kantone eingesetzt

hat, und bitte Sie, unbedingt gegen eine Globallösung zu stimmen.

**Mme Aubry:** La deuxième révision de la loi sur l'asile est devenue d'une urgente nécessité, vous l'avez constaté en observant par le biais de la presse, la polarisation qui se manifeste: d'un côté, il y a ceux qui prennent le problème des réfugiés comme unique programme électoral et qui ont de la haine à leur endroit, de l'autre il y a ceux qui ne veulent pas observer les lois en vigueur et qui refusent les décisions de renvoi de certains réfugiés, allant jusqu'à les abriter illégalement. Je voudrais préciser que dans notre démocratie, il y aura toujours place pour les vrais réfugiés mais non pour le refus de nos lois. Nous devons contester cette tentative de se placer au-dessus des lois au nom de raisons plus ou moins humanitaires. Entre les deux extrêmes, la deuxième révision de la loi garantit un droit d'asile aux vrais réfugiés, tandis que les réfugiés économiques seront plus rapidement éconduits. Mais surtout en cas d'affluence massive de réfugiés, une plus large compétence sera heureusement donnée au Conseil fédéral. En période de crise, c'est une faculté largement ouverte qui permettra une marge de manoeuvre plus importante qu'aujourd'hui.

Ce sont les abus des demandes d'asile qui nous ont conduits à apporter les modifications indispensables à la loi, afin que la Suisse puisse garder sa réputation de terre d'asile pour les vrais réfugiés. Car ceux-ci existent: sans bruit, la Suisse a accueilli, il y a un peu plus de deux ans, plus de 4000 boat people vietnamiens, des Tibétains, à côté de réfugiés des pays de l'Est. Cette catégorie de réfugiés ne pose pour ainsi dire aucun problème aux autorités et à la population car ils ont la volonté de s'intégrer. Ce n'est donc pas une question de couleur de peau qui est en jeu, comme on voudrait le faire croire. Mais il n'est plus possible d'accréditer à l'extérieur l'image de la Suisse, paradis économique, où l'on peut arriver en prononçant les mots magiques: «Je demande l'asile.». Il n'est plus possible d'accepter des réfugiés qui apportent dans notre pays une insécurité dont l'ensemble de la population est victime et qui provoquent une recrudescence du problème de la drogue au détriment de notre jeunesse. Les dernières arrestations de nombreux trafiquants de drogue dans plusieurs cantons, parmi les réfugiés du Sri Lanka, nous apportent la preuve que la vente de l'héroïne a pris de l'ampleur avec les réfugiés tamouls. Les prix sont descendus de 50 pour cent, ce qui permet à certains jeunes, tentés par l'expérience de la drogue, de devenir des consommateurs qui tomberont dans la déchéance. Allons-nous, au nom d'idées humanitaires, fausser et, sans aucune responsabilité, sacrifier une partie de notre jeunesse? De la ville de Berne, le réseau des trafiquants de drogue s'est étendu comme une toile d'araignée à travers nos cantons. Même si tous les Tamouls ne sont ni consommateurs ni trafiquants de drogue, c'est bien leur arrivée massive qui a amplifié sa consommation.

La population a compris ce danger et ses réactions ne sont pas des mouvements de haine envers l'étranger mais de protection d'un bien précieux: la famille et notre jeunesse. La population de ce pays attend, Mme la Conseillère fédérale, de la fermeté et une indépendance à l'égard des pressions que subit le Conseil fédéral. Elle attend aussi que le Parlement accepte la deuxième révision de la loi qui nous permettra de résoudre le problème des demandeurs d'asile selon notre sens traditionnel de l'hospitalité mais en refusant les abus. Je voterai l'entrée en matière et vous demande d'en faire autant.

**Wick:** Wie Sie wissen, ist mein Heimatkanton Basel-Stadt mit Asyl-Gesuchstellern enorm belastet. Auch 1985 war die Zahl der Asylgesuche in Basel, verglichen mit allen anderen Kantonen, die grösste. Wenn man die Zahl der Asyl-Gesuchsteller in Relation zur Einwohnerzahl von knapp 200 000 setzt, kommt man auf nahezu zwei Prozent der Kantonsbevölkerung. Das bedeutet, dass in einzelnen Quartieren über vier bis fünf Prozent der Einwohner Asylanten sind. Dadurch werden Angst und Fremdenfeindlichkeit ausgelöst. Diese

Entwicklung war bereits 1983 klar abzusehen. Unsere zuständigen Behörden haben den Bundesrat schon damals darauf aufmerksam gemacht und Massnahmen zur beschleunigten Behandlung der hängigen Fälle vorgeschlagen. Das Echo in Bern war gering, nahezu null, bis dann die Tamilen in der Bahnhofunterführung in Bern in Erscheinung getreten sind. Erst daraufhin wurden auch die Sorgen des Kantons Basel-Stadt ernstgenommen.

Das grosse Problem dieser modernen Völkerwanderung liegt aber nicht bei entfernten Dritt-Welt-Völkern wie den Tamilen, sondern bei der Emigration aus näherliegenden Ländern, wie z. B. der Türkei. Hauptgründe für diese Emigration sind:

1. Die Bevölkerungsexplosion. Familienplanung, die diesen Namen auch nur im Ansatz verdient, existiert nicht, ja, sie wird durch den fundamentalistischen Islam strikte abgelehnt.

Auf der anderen Seite ist in Westeuropa ein Nullwachstum oder sogar eine abnehmende einheimische Bevölkerung festzustellen. Wie Sie wissen, liegt auch in der Schweiz die Zahl der Kinder pro Familie heute unter zwei.

2. Wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es ist für die Türkei nahezu ein Ding der Unmöglichkeit, für die enorm wachsende Bevölkerung genügend Arbeitsplätze bereitzustellen. Auf der anderen Seite locken die westeuropäischen Staaten mit einem vergleichsweise geradezu paradiesischen Wohlstand. Dass bei einer solchen Bevölkerungsexplosion, zusammen mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, auch innenpolitische Fragen fast unlösbar werden, ist unvermeidlich. Die politischen Randbedingungen sind für die Emigrationsbewegung absolut zweitrangig, nicht aber für uns im Verfahren der Asylgewährung – im Grunde genommen eine paradoxe Situation. In Klammern sei noch bemerkt, dass wir gewissen Arten der Verfolgung gesetzlich kaum gerecht werden können. Wenn Sippen im Bergland von Ostanatolien seit Generationen dem Gesetz von Auge um Auge und Zahn um Zahn gehorchen, sind deren Angehörige selbstverständlich echt bedroht, bedrohen aber gleichzeitig auch selber das Leben ihrer Kontrahenten. Sind solche Leute nun echte Flüchtlinge? Was passiert bei uns, wenn Angehörige der beiden verfeindeten Gruppen auftauchen? All diese Ausführungen zeigen und unterstreichen, wie wichtig eine Straffung des Asylverfahrens ist.

Unser Kanton begrüsst entsprechende Aenderungen des Gesetzes. Bereits die Diskussion darüber hat offensichtlich abschreckend auf unechte Flüchtlinge gewirkt. So ist es in den letzten zwei Monaten, zum erstenmal seit Jahren, nicht mehr zu einem Anwachsen des Pendenzenberges in Basel-Stadt gekommen. Persönlich bin ich sehr befriedigt über die ausgezeichnete Arbeit der Kommission. Sie hat in mehreren Punkten wertvolle Detailverbesserungen vorgeschlagen und damit vor allem unterstrichen, dass auch in einem gestrafften Verfahren die humanitäre Grundhaltung des Gesetzes nicht angetastet werden muss. Nichteintreten auf diese Gesetzesrevision wäre deshalb unverständlich.

In der Vergangenheit hat Ineffizienz, ich meine die Verschleppung der Entscheide, immer wieder zu unmenschlichen Belastungen für die Betroffenen geführt. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass Effizienz und Humanität zusammen gehen.

**Oester:** Gestatten Sie mir, zur Verdeutlichung der Haltung der EVP-Vertreter unserer Fraktion ein paar Akzente zur heftig umstrittenen zweiten Revision des Asylgesetzes zu setzen. Wir wollen keine opportunistische Aushöhlung des Asylrechts, nur um einer gewissen Strömung im Volk entgegenzukommen. Andererseits vermag die viel zu lange Dauer der Asylverfahren weder vom menschlichen noch vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt aus zu genügen. Wir haben deshalb Verständnis für den Bundesrat, der Massnahmen zur Lösung der ernsthaften Vollzugsprobleme im Asylwesen in Vorschlag bringt.

Wir bedauern es zutiefst, dass die Beratungen über die vorgeschlagene Aenderung der einschlägigen Bundesgesetze in einem Klima der Polarisierung und wachsenden

Intoleranz geführt werden müssen. Es sind nicht die verantwortlichen Behörden, welche die Meinungsgegensätze schüren; sie wissen nur zu gut, dass alle gutwilligen Kräfte auf eine Beruhigung der Gemüter, auf einen Abbau von teilweise irreführenden Emotionen hinarbeiten sollten. Polarisierend wirken Menschen und Organisationen, die, häufig durchaus wohlmeinend, einem komplexen Problem entweder mit mitmenschlichen Gefühlen allein oder aber mit harten, von der Staatsraison diktierten Paragraphen beikommen wollen. Beide Wege, der einseitig humanitäre und der ebenso einseitig von der «Das-Boot-ist-voll»-Ideologie bestimmte, führen nicht zum Ziel, führen nicht zu einer Politik, die vor unserem Volk wie vor unserem Gewissen vertreten werden kann. Wir appellieren deshalb an alle Beteiligten, Kopf und Herz, Helferwillen und Verstand walten zu lassen. Tut man das, kann der vorliegende Revisionsentwurf des Bundesrates weder als der Weisheit letzter Schluss freudig begrüsst, noch als asylfeindliche Novelle diffamiert werden.

Die vorgesehene subsidiäre Bundeskompetenz zur gleichmässigeren Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone ist leider aufgrund der gemachten Erfahrungen notwendig. Unumgänglich erscheint uns auch die Ermächtigung an den Bundesrat, bei aussergewöhnlichem Zustrom von Asyl-Gesuchstellern vorübergehend zusätzliches Personal einzustellen. Die fristgerechte und sorgfältige Prüfung der einzelnen Asylgesuche muss zentrales Anliegen bleiben. Nur in einem Fall sind wir bereit, von diesem Grundsatz abzuweichen, nämlich bei den alten Asylgesuchen, wo wir aus Wissensgründen menschliche Überlegungen den Verfahrensgrundsätzen voranstellen. Nach sorgfältiger Interessenabwägung sind wir zur Überzeugung gekommen, dass eine sogenannte Globallösung kaum zu umgehen bzw. das kleinere Übel ist. Hingegen können wir uns auch rechtlichen und praktischen Überlegungen mit einer starken Kantonalisierung des Verfahrens nicht befreundet. Erfolgversprechend ist allein eine Konzentration der Kräfte beim Bund. Die vorgeschlagene Ausschaffungshaft bekämpfen wir nicht grundsätzlich, betrachten jedoch eine Dauer von dreissig Tagen als unverhältnismässig. Gerade in einem Rechtsstaat muss der Vollzug rechtskräftiger Wegweisungsentscheide sichergestellt werden.

Aus diesem Grunde halten wir das sogenannte Kirchenasyl für äusserst fragwürdig. Es ist nicht Sache der Kirche, Entscheide staatlicher Behörden zu unterlaufen, sofern diese auf rechtlich einwandfreie Weise zustande gekommen sind. Ich sage das gerade als EVP-Vertreter bewusst deutlich.

Abschliessend ein Wort zum möglichen Referendum: Wir fürchten es nicht. Das Volk soll Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. An uns Parlamentariern ist es, das Ergebnis unserer Beratungen zu erläutern und öffentlich dafür einzutreten, auch wenn es nicht unbedingt populär ist.

**M. Longet:** Je crois qu'il y a peu de questions sur lesquelles on ait assisté à un pareil affolement sous la coupole. Il y a peu de lois pour lesquelles on ait opéré des révisions aussi précipitées. Dès lors, nous pensons que les chances de trouver des solutions équilibrées, réfléchies sont minces. J'en veux pour preuve l'article 16 – déjà cité – qui est une véritable perversion du fédéralisme, où l'on parle de cantonalisation alors qu'en réalité c'est la Confédération qui prend toutes les décisions, sans même voir le requérant, et laisse ensuite au canton le soin de faire le «sale travail» de l'expulsion. Ce n'est qu'un exemple, je pourrais en donner d'autres.

Pour le groupe socialiste, la clé du problème réside dans la solution globale. Nous n'arrivons pas à comprendre l'obstination du Conseil fédéral à vouloir traiter les anciens dossiers en priorité. Il y a, d'une part, une perte de temps précieuse à rendre des décisions dont le 80 pour cent sont moralement et politiquement inexécutables. D'autre part, on impose aux fonctionnaires des conditions de travail à la chaîne qui rendent les décisions discutables. Sur le fond, nous remarquons qu'il s'agit de requérants qui sont en

Suisse depuis trois, quatre, cinq voire six ans. Ils ont trouvé dans ce pays des amis, un travail, ils ont fondé une famille, ont des enfants à l'école. Nous avons le devoir de traiter leurs cas rapidement. Nous ne l'avons pas fait et maintenant ce n'est pas à eux de payer les conséquences de notre incurie administrative. Nous demandons donc – nous sommes tout à fait formel sur ce point – des permis humanitaires pour tous ceux qui sont arrivés avant le 1er janvier 1984. En aucun cas ces permis ne devraient être imputés sur le contingent des travailleurs étrangers des cantons. Mme-Friedli défendra ce point de vue dans le débat de détail.

Un autre avantage de la solution globale serait de donner enfin les moyens de traiter rapidement, dignement, efficacement et humainement les nouvelles demandes. Il est tout à fait aberrant et contre-productif de laisser traîner les nouveaux cas. Il faut séparer le traitement des anciens cas des nouveaux, les anciens doivent être globalement admis et, pour les nouveaux cas, il faut se donner les moyens de les traiter rapidement. Je crois d'ailleurs qu'en Suisse il y a un consensus sur le fait que l'on doit faire une distinction entre les nouveaux et les anciens cas au niveau des prises de décisions. Il y a certainement aussi un consensus sur la défense de la substance même du droit d'asile au sens même de la loi. Nous observons, comme l'a dit Mme Pitte-loud, aujourd'hui déjà que cette substance de la loi est appliquée de manière de plus en plus restrictive et bureaucratique. Il ne faut évidemment pas, pour les nouveaux demandeurs d'asile, détourner la politique d'immigration par le droit d'asile, et c'est dans les conditions suivantes que le consensus pourra être retrouvé: acceptation de la solution globale, traitement rapide, efficace, humain et digne des nouveaux cas et défense intransigeante du droit d'asile dans sa substance.

En conclusion, j'aimerais dire que le peuple suisse peut se prononcer contre l'ONU, mais il ne peut pas refuser de se situer sur cette planète. La présence des requérants d'asile a en tout cas le mérite de nous rappeler que nous sommes dans ce monde et que si nous ne voulons pas le savoir politiquement, nous en faisons partie intégralement dans les faits et nous ne pouvons donc pas évacuer le problème de notre rapport avec le tiers monde, d'où notre exigence de renforcer l'action à la source des problèmes. Personne ne quitte son pays de plein gré et, dans l'histoire suisse, il y a des générations d'expériences dont nous pourrions nous référer; pendant des siècles de nombreux Suisses ont dû quitter leur patrie. La Suisse doit être plus active au niveau de la défense des Droits de l'homme. Elle doit se battre pour un développement moins inégal dans le monde et notre parti n'admettra pas que ceux qui ont combattu l'entrée de la Suisse à l'ONU interprètent ce vote dans le sens d'un repli sur soi, car ils ont toujours proclamé qu'ils insisteraient sur la vocation humanitaire de notre pays.

**Wyss:** Die Revision des Asylgesetzes ist eine Notwendigkeit. Klar festzuhalten ist deshalb auch, dass unsere Asylpolitik darauf auszurichten ist, den wirklich Verfolgten und unmittelbar Bedrohten Asyl zu gewähren. Deshalb ist es unerlässlich, eine strenge Handhabung des Asylrechtes durchzusetzen und die Aufnahmekapazität der Schweiz den wirklich Verfolgten und unmittelbar Bedrohten auch in Zukunft vorzubehalten.

Damit ist klar festgehalten, dass die sogenannten unechten Flüchtlinge, also Menschen, die ohne irgendeinen echten Grund zu uns kommen und hier einfach eine bessere Lebenssituation suchen, nicht aufgenommen werden dürfen. Oft ist eine einmalige Befragung durch eine kantonale Behörde absolut ausreichend. Die kantonalen Behörden haben Kollektivunterkünfte zu schaffen, die zu weitgehenden Geldunterstützungen müssen eingeschränkt werden, und das zeitlich begrenzte Verbot der Erwerbstätigkeit ist zu koordinieren.

Von Basel-Stadt aus beobachtet man die Asyldebatte sehr kritisch. Herr Wick hat Ihnen schon einige Zahlen gesagt. Ich möchte noch einiges hinzufügen:

Vom momentanen Pendenzenberg sind es 3058 Asylgesuche, respektive 15 Prozent, die aus Basel-Stadt stammen. Behördliche Schätzungen ergeben, dass etwa 80 Prozent der Gesuchsteller nachgewiesenermassen keine echten Flüchtlinge sind. Basel-Stadt hat zudem einen Ausländerbestand von 21 Prozent, im November 1985 lag er 6,1 Prozent über dem Landesmittel. Zu den 40 000 Ausländern, die in Basel-Stadt leben, kommen noch die 17 000 deutschen und französischen Grenzgänger, dies bei einer Gesamtbevölkerung von 197 000. Basel-Stadt hat wegen der vielen unbeschäftigten Ausländer und Asylanten die höchste Arbeitslosenziffer der Schweiz, im Moment 2,6 Prozent. Heute, 1986, wohnen total 5238 türkische Staatsangehörige, inklusive Asylbewerber, bei uns (was in einigen Quartieren grosse sozialpolitische Spannungen hervorruft), ebenso rund 300 Tamilen.

Es kann deshalb nicht deutlich genug unterstrichen werden, dass das Asylantenproblem in Basel-Stadt zu einer eigentlichen politischen Herausforderung geworden ist. Seit dem 30. November 1985 wurden zwar 251 abgewiesene Asylbewerber aus unserem Kanton ausgeschafft. Diese Ausschaffungen waren nur möglich, weil in Bern schneller gearbeitet wurde, eine Forderung, die sich nach wie vor imperativ stellt. Es ist zudem zu begrüessen, dass die Anstrengungen, eine bessere Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone anzustreben, Erfolg haben werden. Basel-Stadt kann nach dem momentanen Stand 770 Asylbewerber auf andere Kantone verteilen, worüber wir dankbar sind.

Eine Globallösung lehne ich trotzdem ab, weil diese für Basel-Stadt – grosser Ausländeranteil und grosse Zuzugsmöglichkeiten – keine Lösung der anstehenden Probleme bringen würde, im Gegenteil. Ich hoffe, dass wir mit der anstehenden Revision, die ich in den wesentlichen Teilen unterstütze, raschmöglichst die angestrebten Ziele erreichen werden, so die Reduktion der Befragungen in klaren Fällen, die Einführung der Ausschaffungshaft sowie die Einführung der Rückkehrhilfe in Form von Beratungen. Ich erwarte aber auch, dass – trotz schärferer Handhabung des Gesetzes, die ich befürworte – die Möglichkeit bestehen wird, in begründeten und konkreten Einzelfällen aus humanitären Gründen auf eine Ausschaffung zu verzichten.

**Stamm** Walter: Bald an jeder Session beschäftigt sich dieser Rat bis zum Ueberdruss mit dem Dauerthema des Asylproblems. Die eidgenössischen Räte haben erstens das Asylgesetz revidiert. Zweitens wurde das Personal für die Behandlung der Gesuche massiv aufgestockt und drittens haben wir einen Flüchtlingsdelegierten eingesetzt. Und jetzt sind wir bereits wieder von seiten des Bundesrates eingeladen, die Asylgesetzgebung in wesentlichen Bereichen zu ändern. Man darf sich füglich fragen: Hat denn diese ganze parlamentarische Betriebsamkeit angesichts der Ergebnisse überhaupt noch einen Sinn? Denn tatsächlich Entscheidendes hat sich in der Asylfrage bis heute nicht ereignet. Die Zahl von gegen 24 000 Asylanten nimmt weiter zu. Die Schweiz hat im europäischen Raum prozentual die mit Abstand höchste Zahl von Asylanten, dennoch werden Gesuche während Jahren nicht behandelt. Unser Land steht mitten in einer schweren Vollzugskrise.

Die von der Kommission vorgesehene Globallösung ist eine eigentliche Bankrotterklärung und kann daher nicht akzeptiert werden. Damit würde neues Unrecht geschaffen; deshalb haben die Kantone bereits diese Möglichkeit abgelehnt. Gerade die offensichtliche Unfähigkeit unserer Exekutivorgane, mit einem drängenden innenpolitischen Problem fertig zu werden, hat in weiten Kreisen unserer Bevölkerung zu einem tiefen Unbehagen geführt.

Selbstverständlich soll die Schweiz, ihren humanitären Traditionen folgend, an Leib und Leben bedrohten Menschen, echten Asylanten also, Aufnahme bieten – wenn es auch nur auf Zeit ist. Die überwältigende Mehrheit der Gesuchsteller sind aber Wirtschaftsflüchtlinge. Wir müssen ihnen klarmachen, dass sie hier nicht bleiben können. Die Schweiz kann nicht wie in den vergangenen Jahrzehnten Einwanderungsland für Hunderttausende von Menschen sein, die aus – von

ihnen aus verständlichen – wirtschaftlichen Gründen gerne bei uns leben möchten. Wir produzieren aus eigenem Boden noch rund 55 Prozent der Nahrungsmittelkalorien. Die Schweiz hat pro Einwohner nach Japan und Holland die kleinste Kulturlandfläche aller vergleichbaren Länder. Wir wissen, alle ökologischen Probleme sind eng verbunden mit der Nutzung der Räume. Deshalb ist es heute unumgänglich notwendig, die Attraktivität unseres Landes als Einreiseland zu senken. Bei abgelehnten Gesuchen ist sicherzustellen, dass der Bewerber das Land verlässt. In diesem Sinne sollten wir dem Bundesrat und der Verwaltung des EJPD das gewünschte Instrumentarium in die Hand geben. Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und allen Anträgen des Bundesrates zuzustimmen. Allerdings ist es nur mit neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht getan. Mehr als neue Paragraphen wünschen wir von unserm Bundesrat den sittlichen Mut, Recht anzuwenden und für unser Land das Notwendige zu tun.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr  
La séance est levée à 19 h 30*

## **Asylgesetz. Revision**

### **Loi sur l'asile. Révision**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.072
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1986 - 14:30
Date	
Data	
Seite	257-276
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 168

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.